

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheckkonto Hannover Nr. 578 13
Giro-Konto Bank der Arbeiter und
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 65

Der Abonnementspreis beträgt durch Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM.
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Essen. Druck: J. Hansmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wiemelhauser Straße 38-42

Telefon-Nummern: 4300, 4301
Telegraph: Vltverband Bochum

Verfassungsstrife in der Reichsknappschaft.

Ausschluß der Bergarbeiter von der Mitbestimmung in der Knappschaft.

Die Scharfmacher Mitteldeutschlands, denen der Ausfall der Knappschaftsältestenwahlen im vergangenen Jahre wider den Strich gieng, weil der Bergarbeiterverband in den dortigen Bezirksknappschaftsvereinen überall die Mehrheit erhielt, lassen kein Mittel unberührt, um die Verbandsvertreter von der Mitbestimmung in der Knappschaft auszuschließen. In den Bezirksknappschaftsvereinen Halle und Mansfeld weigern sie sich, eine Wahlordnung zu beschließen, nach welcher die Arbeiter- und Angestelltenvertreter in den Bezirksvorstand gemeinsam von den Arbeiter- und Angestelltenältesten zu wählen sind. Da die Arbeitervertreter mit vollem Recht ablehnen, einen anderen Wahlmodus als den durch das Gesetz und den einstimmigen Beschluß des Vorstandes des Reichsknappschaftsvereins bestimmten einzuführen, sind bis heute in Halle und Mansfeld keine Vorstände gewählt worden.

Die knappschaftliche Versicherung kann demnach weder in Halle noch in Mansfeld ordnungsmäßig durchgeführt werden.

Die Aufsichtsbehörde, der die Aufgabe obliegt, die ordentliche Durchführung der Versicherung zu überwachen und zu fördern, hat leider nicht nur völlig versagt, sondern sie bestärkte noch die Scharfmacher in ihrem Bestreben, den Beschlüssen des Vorstandes des R.K.V. keine Folge zu leisten! Da von dieser Seite betont wird, daß die Arbeitervertreter im Unrecht sind, so mag die verfassungsrechtliche Seite dieser Frage hier behandelt werden.

Die letzte große Knappschaftsreform, die durch das Reichsknappschaftsgesetz erfolgt, hat in verfassungsrechtlicher Hinsicht keine grundlegenden Änderungen gebracht. Die Idee der Selbstverwaltung und der Gleichheit der Mitbestimmung für Versicherten- und Werkvertreter, nach der bereits die Verfassung der früheren Einzelknappschaftsvereine nach den Landesgesetzen aufgebracht war, liegt auch der Verfassung des R.K.V. nach dem R.K.G. zugrunde. Jedoch wird die Mitbestimmung für die Mehrheit der Versicherten durch das R.K.G. insofern abgeschwächt, als zu allen Organen der Knappschaft die Verhältniswahl vorgezogen und der frühere Abstimmungsmodus, wonach die einfache Mehrheit des Gesamtvorstandes zur Beschlussfassung in den meisten Fällen genügte, für die Bezirksvorstände und den Reichsknappschaftsvorstand beibehalten worden ist. Bei einer solchen Sachlage ist es also möglich, daß ein einziger Versichertenvertreter, der mit den Werkvertretern stimmt, diesen die Mehrheit bilden helfen und dadurch die Mehrheit der Versichertenvertreter von der Mitbestimmung in den Vorständen ausschließen kann. Wohl trifft dies auch auf die Gegenseite zu; auch sie kann durch einen ihrer Vertreter, der ihr einen Streich spielen will, ausgeschaltet werden. Die Werkvertreter brauchen aber nicht zu befürchten, daß ein solcher Vertreter sich unter ihnen finden wird, da kein Werkvertreter so von Arbeitern abhängig ist, wie ein Versichertenvertreter, der von einer gelben Organisation mit Hilfe der Gönnerschaft der Werkbesitzer gewählt worden ist.

In Anbetracht der Tatsache, daß die Versichertenvertreter verschiedenen Richtungen angehören, die zum Teil einander bekämpfen, und auch Angestelltenvertreter dem Vorstand angehören können, die gegen die Arbeiter feindlich eingestellt sind und sich den Werkvertretern näher fühlen als den Arbeitern, hat der Bergarbeiterverband bereits bei Beratung des R.K.G. im Reichstag durch seine Vertreter fordern lassen, daß Beschlüsse in den Organen der Knappschaft nur dann gefaßt werden könnten, wenn ihnen sowohl von der Mehrheit der Werks- als auch der Versichertenvertreter zugestimmt würde. Leider ist der Gesetgeber dieser Forderung nicht nachgekommen. Er hat aber die Möglichkeit der Ausschaltung der Mehrheit der Versichertenvertreter von der Mitbestimmung erwoogen, und da er dies nicht wollte, traf er die Bestimmung, daß die Vertreter der Versicherten in den Vorstand gemeinsam zu wählen sind. So und nicht anders kann man den § 134 Abs. 1 des R.K.G., worin bestimmt wird, daß die Vertreter der Versicherten im Vorstand von den Ältesten in der Bezirksversammlung nach den Grundgesetzen der Verhältniswahl gewählt werden, verstehen. Hier wird also kein Unterschied zwischen Arbeitern und Angestellten wie anderswo gemacht, sondern schlichthin von Versicherten gesprochen.

Wenn die Scharfmacher Mitteldeutschlands dem Gesetz einen anderen Sinn unterlegen und selbst den mehrfachen Beschluß des Vorstandes des R.K.V. nicht beachten, sondern auf der getrennten Wahl bestehen, so tun sie dies nur deshalb,

weil sie hoffen, durch einen ihnen gefälligen gelben Angestelltenvertreter die Arbeitervertreter von der Mitbestimmung im Vorstand auszuschließen.

Selbstverständlich sprechen sie ihre Absicht nicht offen aus, sondern versuchen, ihrem Vorgehen den Schein der Gerechtigkeit zu geben, indem sie erklären, daß sie nicht zulassen könnten, daß die Angestellten von den Arbeitern vergewaltigt werden. Der Einwand ist aber nicht stichhaltig; denn wenn sie ihre Günstlinge vor Benachteiligung schützen wollten, so können sie dies auch, wenn ein Angestelltenvertreter in den Vorstand kommt, der von der Mehrheit der Arbeiter- und Angestelltenältesten gewählt wird. Sie brauchen nur jedem Antrage, der nach ihrer Meinung schädlich für ihre Schützlinge ist, nicht zuzustimmen,

um ihn zu erledigen. Eine Benachteiligung der Angestellten, die den Werken nahesteht, ist demnach im Vorstande nicht möglich, auch wenn keiner dieser Günstlinge im Vorstand sitzt. Diejenigen Angestelltenvertreter, die man als wirkliche Interessenvertreter der Angestellten ansprechen kann, gehen mit den Arbeitervertretern gemeinsam vor. Es ist deshalb eine Selbstverständlichkeit, wenn die Arbeiterältesten nur solchen Angestelltenvertretern ihre Stimme geben wollen.

Daß die Arbeitervertreter sich mit aller Energie gegen eine Gesetzesauslegung wenden, durch die sie von der Mitbestimmung in der Knappschaft ausgeschlossen werden sollen, ist ebenfalls eine Selbstverständlichkeit. Sie können für sich das Verdienst buchen, mit besonderem Eifer die Reform des Knappschaftswesens erstrebt zu haben, während ihr ein großer Teil der Angestellten gleichgültig gegenüberstand. Es muß auf die Arbeiter deshalb besonders aufreizend wirken, wenn man sie jetzt auf den Umwegen der Auslegung des Gesetzes von der Mitbestimmung in der Knappschaft ausschließen will. Sollte das Reichsarbeitsministerium den Bestrebungen der mitteldeutschen Scharfmacher weiterhin Vorstoß leisten, so werden die Bergarbeiter mit allen Mitteln dagegen ankämpfen. Es wäre

ein unerträglicher Hohn auf jedes Recht und Gesetz,

wenn die Arbeiter auf eine solche Art um ihre Mitbestimmung gebracht würden. Das Reichsarbeitsministerium kann sich unmöglich eine Gesetzesauslegung, wie sie von Bauernlegerei geübt wurde, zu eigen machen. Die Bergarbeiter erwarten deshalb, daß die Entscheidung, die die Scharfmacher beim Reichsarbeitsministerium anstreben, zugunsten der Arbeiter ausfällt.

Gegen die getrennte Wahl der Vertreter in die Vorstände hätten die Arbeiter gar nichts einzuwenden gehabt, wenn die Abstimmung nach § 118 und § 138 des R.K.G. in den Vorständen im Gesetz so vorgeschrieben werden wäre, wie sie in § 126 und § 142 des R.K.G. für die Bezirksversammlungen und die Hauptversammlung vorgezogen ist. Darnach werden Beschlüsse erst mit einfacher Stimmenmehrheit auf beiden Seiten gefaßt. Die Angestellten könnten dabei von einer Vergewaltigung nicht reden, da über besondere Fragen, die nur die Angestellten angehen, sie nach § 119 und § 136 nur allein beschließen können. Daß aber über allgemeine Fragen die Mehrheit der Versichertenvertreter ausschlaggebend sein muß, ist kein unbilliges Verlangen der Arbeiter. Sie wollen sich dadurch vor ihrer völligen Ausschaltung schützen. Wäre die Frage durch das Gesetz in diesem Sinne geregelt worden, so hätten die Angestellten ihre Vertreter allein wählen können. Die Arbeiter würden sich darum gar

nicht bekümmert haben. Da aber das Gesetz eine Mehrheit von beiden Seiten nicht in allen Fällen vorsieht, sondern nur in einigen besonderen, die aber nicht genügen, um die Arbeiter von der Ausschaltung bei der Regelung allgemeiner Fragen, wie z. B. der Krankenkasse, die die Arbeiter mehr als die Angestellten angehen, zu schützen, müssen die Arbeiter, solange die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen gelten, auf der Forderung nach der gemeinsamen Wahl der Vertreter in den Vorstand bestehen. Sie können dies um so mehr, da sowohl das formale als auch das moralische Recht auf ihrer Seite ist.

Das Verhalten der Unternehmervertreter Mitteldeutschlands, die den Arbeitern nicht mal das Mitbestimmungsrecht zugestehen wollen, das den Arbeitern durch das Gesetz zugesichert ist, zeigt mit aller Deutlichkeit, daß mit einem großen Teil der Unternehmer ein Zusammenarbeiten in den Selbstverwaltungskörpern nicht möglich ist. Sie wollen überall herrschen, also auch in der Knappschaft. Nach der deutschen Reichsverfassung steht den Arbeitern das maßgebende Mitwirkungsrecht in der Sozialversicherung zu. Sollte deshalb das R.K.G. weiter im fortschrittlichen Sinne reformiert werden, so müssen die Arbeiter verlangen, daß die Verfassung der Reichsknappschaft so gestaltet wird, daß die Arbeiter die maßgebende Mitbestimmung erhalten. Daß die Bergarbeiter befähigt sind, ihre Sache selbst zu machen, haben sie bereits vor Jahrhunderten bewiesen. Die eigentliche Blütezeit des Knappschaftswesens fällt nämlich in die Zeit, wo in den von den Bergknappen gegründeten Knappschaften keiner was zu sagen hatte, als die Knappen selbst. Der verstorbene Kamerad Hue hat in seinem letzten Artikel, den er zur Knappschaftsfrage schrieb, uns den Weg gewiesen. Er jagt darin:

„Vereinheitlichung des deutschen Knappschaftswesens, Zurückführung des Knappschaftswesens auf seine uralte Basis, nämlich unter der Verwaltung der Versicherten mit behördlicher Kontrolle. Also dafür werke ich, seitdem ich die große Bedeutung der Knappschaftskasse für die Bergarbeiterkassen aus dem Studium ihrer langen Leidensgeschichte erkannt habe.“

Die Vereinheitlichung ist jetzt zur Tatsache geworden, wenn auch nicht ganz in dem Maße, wie sie erwünscht war. Wohl weigert man sich noch in vielen Bezirksknappschaftsvereinen, diese Tatsache anzuerkennen. Hier müssen die Versichertenvertreter etwas nachhelfen, damit die widerstrebenden Elemente sich mit der Vereinheitlichung abfinden. Die maßgebende Verwaltung haben die Versicherten noch nicht. Sie zu erringen, muß unser Ziel sein!

Das Kohlenchaos in der kapitalistischen Wirtschaft

Die Kohlenfrage kann nur international geregelt werden.

Die Abiaktrie in allen kohlenproduzierenden Ländern verschärft sich zusehends. Die Vorräte nehmen überall in beorgnisserregender Weise zu und erreichen z. B. in England die ungeheure Menge von ca. vier Monatsförderungen. Gleichzeitig kann man anhand statistischer Zahlenmaterials feststellen, daß zu einer Zeit, wo bei einer vernünftig organisierten Weltwirtschaft bereits Vorbeugungsmaßnahmen getroffen werden wären, die Förderung noch überall zunahm, und zwar nicht nur in dem allenfalls noch plausiblen Sinne, daß sie sich wieder allmählich den normalen Vorkriegsnormen näherte, sondern derart, daß sie diese sogar überstiege. Dies gilt u. a. für Deutschland, das Saargebiet, Frankreich, Belgien, Holland, die Tschechoslowakei, die Vereinigten Staaten, Südafrika und Britisch-Indien. Eine Ausnahme ist eigentlich nur für Großbritannien zu verzeichnen. Abgesehen von der Tschechoslowakei hat die Steinkohlenproduktion aller dieser Länder auch vom Dezember 1924 bis Januar 1925 noch zugenommen.

Die dabei in Frage kommenden Unterschiede sind oft erstaunlich groß. So wurde z. B. im Zentralkomitee der Kohlenminen Frankreichs kürzlich mitgeteilt, daß die Produktion im Jahre 1919 22,5 Mill. To. betrug, während sich auf Grund der Tagesförderung des Jahres 1925 eine durchschnittliche Jahresproduktion von 48 Mill. To. errechnen ließ. Das Becken von Eliaß-Lothringen meldet folgende Steigerungen der Tagesproduktion: 126 147 To. im Jahre 1913, 75 000 To. 1919 und 160 445 To. im Januar 1925. Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau wurden pro Kopf der Belegschaft bei 300 Schichten im Jahre 1913 3,06, im Jahre 1924 3,1 To. gefördert. Allein in England ist die Leistung pro Mann und Schicht zurückgegangen, und zwar von 20,32 cwt. auf 17,74 cwt., und zwar den Angaben eines bürgerlichen Experten zufolge, u. a. wegen der „technischen und organisatorischen Minderleistung und dem Alter vieler Minen“. Der gleiche Experte jagte in diesem Zusammenhang weiter:

„Wenn man sich vergegenwärtigt, daß in den Ver. Staaten pro Mann und Schicht ca. fünfmal so viel Kohle produziert wird

als in England, so wird es klar, daß hier noch andere Faktoren als die nachlassende Arbeitsleistung mitwirken.“ Was

die Ursachen der Abiaktrie

betrifft, so zeigt sich immer deutlicher, daß sie — abgesehen vom verminderten Verbrauch — eine Folge der durch die Ordnung der Verhältnisse nach dem Kriege herbeigeführten inorganischen Verteilung der Kohle und Gleichgewichtstörungen auf den verschiedenen Märkten ist. Dafür einige Beispiele: In kurzer Zeit geschieht es nun zum zweiten Male, daß die Antwerpener Hafenverwaltung die Lieferung von Bunkerkohle einer deutschen Firma in Auftrag gibt und die Angebote einiger belgischer Firmen ausschlägt. Deutschland, das vor dem Kriege neben der Kohleneinfuhr eine lebhafte Kohlenausfuhr hatte, die erstere bei weitem übertraf, wurde auf Grund der Nachkriegsverwicklungen und besonders der Reparationskohlenlieferungen ein Kohleneinfuhrland. So mußte es allein für Frachten für englische Kohle pro Nachkriegsjahr seine Handelsbilanz mit 34 Millionen Goldmark belasten. Es führte aus England im Jahre 1923 67 Prozent mehr Kohle ein als im Jahre 1913. Nun hat sich das Blatt gewendet. Deutschland hat einen solchen Kohlenüberschuß, daß es z. B. nur noch durch die hohen Frachten daran verhindert wird, auch die norddeutschen Städte zu bedienen, die vor dem Kriege zu den ständigen Kunden Englands gehörten. Die Kohleneinfuhr aus England ist im Jahre 1924 24 Prozent unter diejenige des Jahres 1913 gesunken. Im Interesse seiner aus dem Dawesgutachten erwachsenen Verpflichtungen muß es sich nach Möglichkeit selbst genügen und wünschlich noch größere Mengen exportieren. Infolge dieser Unabhängigkeitsbestrebungen Deutschlands — und auch Österreichs — ist die Tschechoslowakei in eine Abiaktrie geraten. Deutschland bezog vor dem Kriege 70 Mill. Österreich 5 Mill. Dö. böhmischer Braunkohlen, nun bezieht Deutschland nur noch 10, Österreich 1,1 Mill. To. Andere Abnehmer kommen für die tschechischen Kohlen nicht in Betracht.

Singegen verwenden nun Österreich und Ungarn Saarkohle, die man vor dem Kriege in diesen Ländern gar nicht

Sicherheitsfragen für den Bergbau.

Sicherheitsvorschläge im Bergbau vor der Arbeitskammer.

fannte. Polen, dem das Genfer Abkommen eine Ausfuhr von 500 000 T. Kohle zuschrieb, verlangt nun Kohlenausfuhrkontingente in Höhe von 7 Mill. T. pro Jahr, da sonst die abgetretene, jetzt polnische Industrie nicht leben könne. Das zum Ausfuhrland gewordene Deutschland, das 9 Mill. T. Kohle auf den Häfen und in den Kohlenverteilungsstellen liegen hat, soll Abnehmer werden. Die polnischen Reviere melden bereits 1 Mill. T. Vorräte! Frankreich, das immer ein guter Kunde Englands war, plant eine ziemlich hohe Importabgabe für Kohle, um nicht in Kohlen zu ersticken. Die französischen Staatsbahnen, die seit Ende des vorigen Jahrhunderts in Cardiff ein Kohlenanfuhrbureau unterhielten, lösten dieses Bureau auf. Der Bedarf wird hauptsächlich aus Deutschland gedeckt. England ist aufs tiefste beunruhigt, weil auch die Aufträge der italienischen Staatsbahnen nun nach dem Ruhrgebiet gehen. Spezifische englische Kohlenorten, die von den Verbrauchern bisher stets ohne Rücksicht auf den Preis aus England bezogen wurden, werden nun infolge der zunehmenden Preisdifferenzen durch Konkurrenzkohlen ersetzt. Die englischen Kohlenmagnaten müssen es erleben, daß die Stinneszischen Aufträge aus Griechenland übernehmen. — Der amerikanische Absatz ist in Europa nach dem Ruhrkrieg, mit Ausnahme von Italien, so gut wie ausgefallen worden. Die Hauptausfuhr Amerikas geht nach Kanada, wo der englischen Kohle das Feld abgegraben ist. Die englische Kohle behauptet sich dagegen besser gegen die nordamerikanische Konkurrenz in Südamerika.

Ein vollkündiges Chaos!

Ohne die leiseste Berücksichtigung von Notwendigkeiten und Möglichkeiten werden irgendwelche, unpassende Maßnahmen leichtsinnig hinausgeschoben! Trotzdem jeder Fachmann wissen muß, daß das Uebel tiefer sitzt und ein überlegenes, konzentriertes Vorgehen nötig ist, hört man nur die Parolen „Lohnherabsetzung“ und „Verlängerung der Arbeitszeit“. Im besten Falle verstehen sich die Unternehmer zu einer nationalen „Erhebung“.

In Deutschland werden die Bergarbeiter zu Tausenden entlassen. In Belgien — wo die Vorräte auf 1 600 000 T. gelagert sind — haben die Unternehmer die Gelegenheit benützt, die Löhne neuerdings herabzusetzen und die Verträge zu kündigen. Der Vorschlag der Schaffung einer Konventionskassette, in die alle Gewinne einbezahlt werden sollen, um die armen Gruben zu stützen, wird abgewiesen. Desgleichen eine öffentliche Erhebung, die wahrscheinlich schlechte Organisation und Verschwendung aufdecken würde. Angesichts dieser unversöhnlichen Haltung hat der sieben abgehaltene nationale Bergarbeiterkongress die Einleitung eines den Generalstreik betreffenden Referendums am 27. und 28. April beschlossen und es wird ziemlich sicher zu einem größeren Konflikt kommen, wenn die neue Regierung nicht bald energisch eingreift. In der Tschekoslowakei taucht neuerdings das Projekt der Nationalisierung auf, dessen Durchführung der Industrie eine gesunde Basis geben soll, dafür aber auch die Ausgabe von 12 bis 15 Millionen tschech. Kronen 71 378 Bergarbeitern mit Feierlichkeiten gearbeitet. In England, wo kürzlich ein Minimallohngesetz für die Bergarbeiter erlassen wurde, läuft das Arbeitsabkommen in der Kohlenindustrie im Juni ab. Die Unternehmer trachten jetzt schon nach der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Die Bestrebungen zwecks Verlängerung der Arbeitszeit weist der Sekretär des britischen Bergarbeiterverbandes mit folgenden Worten zurück: „Wir produzieren jetzt schon mehr Kohle als wir verkaufen können. Die Einführung des Achtstundentages würde feiner einzigen Grube mehr Arbeit bringen.“ Angesichts der Krise hat sich ein Unternehmer sogar den Weg geleistet, seine Bergleute zur Übernahme des Betriebes auf ihre Rechnung aufzufordern. Dies tat er natürlich in der Gewissheit, daß sich die Arbeiter damit heranzulassen würden. Der Bergarbeiterverband warnt seine Mitglieder eindringlich davor, auf irgendwelche derartige Manöver einzugehen, und sagt: „Jene, die die Gewinne einstecken, sollen nun auch die Verluste tragen!“ Von den Bergarbeitern selbst sind zwei Aktionen eingeleitet worden. Einerseits wird ein Zusammengehen verschiedener Berufe angestrebt. Zu diesem Zwecke sind bereits Besprechungen mit den Maschinbauern, Transportarbeitern und Eisenbahnern eingeleitet worden. Ferner hat die Grube des Bergarbeiterverbandes soeben beschlossen, sofort eine Konferenz aller Verbände einzuberufen. Die sich mit ihm in der Frage eines gemeinsamen Vorgehens in Verbindung gesetzt haben. Andererseits finden Besprechungen mit den Unternehmern statt, um womöglich Mittel und Wege zur Lösung der Krise zu finden.

Eines ist bei alledem sicher: Da die Krise international ist, werden einseitige nationale Vorkehrungen nicht weit führen. Darüber kann die Laune der Unternehmer, die sich immer irgendwie „durchzusetzen“ versuchen, nicht hinwegtäuschen. In einer Welt, wo z. B. das Internationale Arbeitsamt die natürliche Machtbefugnis hätte, nicht nur Erhebungen über abgefallene Krisen und prinzipielle Fragen durchzuführen, sondern mit Hilfe seines umfassenden Apparates bei akuten Krisen einzugreifen und die nötigen Unterlagen für eine vernünftige sofortige Lösung zu schaffen, würden z. B. jetzt schon angelegte des auf Grund verschiedener Faktoren (Vollversicherung, vermehrte Ausübung der Wasserkräfte usw.) jedenfalls dauernd eintretenden Minderbedarfs an Kohle die nötigen Schlüsse gezogen und Umstellungen eingeleitet werden. Schon lange wären die tieferen Zusammenhänge der Kohlenförderung und der Erzeugung im allgemeinen aufgeklärt worden: wie z. B. jetzt bei der Errichtung des deutschen Kohlenindustriates, das sich zu Beginn ausschließlich mit reinen Kohlenfragen beschäftigt, allmählich die eigenen Wechselwirkungen zwischen Kohle und Eisen ins Auge gefaßt werden, wenn auch in kapitalistischem Sinne.

In der Gewissheit, daß alle derartigen Erhebungen und Schritte unweilbar letzten Endes dazu führen würden, die Einseitigkeit und Anarchie des kapitalistischen Wirtschaftssystems aufzudecken, träuben sich jedoch die Unternehmer vor jeder gründlichen Untersuchung irgendwelcher Schäden und Kräfte. Dieser nicht unternehmen und die Krise kräftig gegen die Arbeiter auszuüben! — das ist ihre Devise. Was ein lächerliches Blatt mehr oder weniger für alle Unternehmer. Es sagt: „Die Unternehmer sind darüber froh, daß nichts unternommen wird. Denn die reflexive Reaktion, die Kollektivverträge zu befechtigen, deren Durchsetzung ihnen durch die Kraft der Organisation abgerungen wird!“

Anlässlich des Grubenunglücks auf Zeche Minister Stein hat sich die Arbeiter- und Angestelltengruppe der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets in mehreren Sonder-sitzungen mit den vorstehenden Fragen beschäftigt und die nachfolgenden Anträge der Plenarkammer zur endgültigen Beschlussfassung überwiesen.

In der Gesamtsitzung der Arbeitskammer bestand bei allen drei Gruppen (Unternehmer, Arbeiter und Angestellte) Einmütigkeit darüber, daß alles getan werden müsse, um die Unfallgefahren im Bergbau herabzumindern. Im übrigen erklärten die Vertreter der Unternehmergruppe, daß sie von ihrer Seite aus den vorgeschlagenen Anträgen der Arbeiter- und Angestellten-gruppe ihre Zustimmung nicht geben könnten. Zu dem An-trage betr. die Abberufung der Bergrevierbeamten von dem Amt als Vorsitzende der Berggewerbe- bzw. Arbeitsgerichte gab die Arbeitgebergruppe die Erklärung ab, daß sie von ihrer Seite in der Spruchpraxis der Bergrevierbeamten keine Mißstände feststellen könnte und aus diesem Grunde habe sie auch keine Ver-gewaltigung zu dieser Frage hier Stellung zu nehmen. Wenn die Bergrevierbeamten von diesem Amte entbunden werden wollten, dann müßte man es ihnen schon überlassen, ihre Wünsche beim Handelsministerium selbst durchzubringen. Die Schaffung einer Berufungsinstanz halte man von ihrer Seite aus ebenfalls für nicht erforderlich, weil man sich nicht vorstellen könne, daß eine zweite Instanz die Sache besser prüfen könnte als gerade der Bergrevierbeamte.

Da nach Aussprache eine Einstimmigkeit nicht zu erzielen war, wurde von der Arbeiter- und Angestelltengruppe beschlossen, ihre vorgeschlagenen Anträge nimmehr dem Preussischen Land-tag, den beteiligten Regierungsstellen und dem Preussischen Oberbergamt in Dortmund zu überreichen.

Die Anträge der Arbeiter- und Angestelltengruppe der Ar-beitskammer haben folgenden Wortlaut:



Die beste Gewähr für den Ausbau des Bergarbeiterschutzes nach dem modernsten Stande der Wissenschaft und Technik bietet euch eine starke und gut disziplinierte Bergarbeiterorganisation!!

Sorgt dafür, daß der Bergarbeiterverband die geschlossene Interessenvertretung aller Bergarbeiter wird und mit Hilfe der von euch selbst zu schaffenden inneren Kraft die Grubenbesitzer und die Regierungen zwingen kann, den Schutz des Bergarbeiterlebens als höchstes Prinzip im Bergbau anzuerkennen!



Die Arbeitskammer für den Steinkohlenbergbau des Ruhrgebiets (Gruppe der Arbeiter und Angestellten) verweist auf die hohe Zahl der Unglücksfälle im Bergbau. Sie steht auf dem Standpunkt, daß jeder Weg, der geeignet erscheint, die hohe Unfallziffer herabzubringen, gebieterisch beschritten werden muß.

Sie glaubt insbesondere darauf vertonen zu müssen, daß neben einer Reihe anderer Faktoren, wie z. B. Unkenntnis der Gefahren, Unachtsamkeit usw., eine nicht zu unterschätzende Ursache für Unfälle der Bergarbeiter, unter Umständen das dem Arbeiter zu niedrig gesetzte Gehalt sein kann. Ist bei der Festsetzung des Gehaltes dieses nicht so gescheit, daß der Arbeiter bei entsprechender Leistung den Tariflohn erreicht, und wird dann der verdiente Lohn ohne Aufbesserung dem Arbeiter zur Auszahlung gebracht, dann wird der Arbeiter sehr leicht veranlaßt werden, auf Kosten der Sicherheit die Leistung zu steigern, damit er ja einen Durchschnittslohn erreicht.

Um diesen hier bezeichneten Unfallfaktor aber richtig erfassen zu können, ist es notwendig, daß bei allen Unfalluntersuchungen, sofern es sich hierbei um Bergarbeiter handelt, auch dieses Moment nachgeprüft und das Ergebnis der Prüfung festgelegt wird.

Die Arbeitskammer (Gruppe der Arbeiter und Angestellten) ersucht daher das Preussische Oberbergamt zu Dortmund, eine Verfügung an die Bergrevierbeamten zu erlassen, die besagt, daß bei allen Unfalluntersuchungen, die Unfälle der Bergarbeiter betreffen, festgestellt und in den Unfallakten vermerkt wird:

1. Wie hoch war der Verdienst der Kameradschaft im Unfallmonat?
2. Wie hoch war der Verdienst der Kameradschaft im Vormonat des Unfalles?
3. War er über oder unter dem tariflichen Durchschnittslohn?
4. War der unterschrittene verdiente Lohn aufgebessert oder der verdiente Satz ausbezahlt worden?
5. Wie hoch war die Prämie der Steiger in dem betreffenden Revier im Unfallmonat?
6. Wie hoch war die Prämie der Steiger in dem betr. Revier im Vormonat des Unfalles?
7. Besteht auf der Zeche Revier- oder Schachtpremie?
8. Bestanden Prämien für Holz- und Materialersparnis?

Die in den Unfallakten auf diese Weise niedergelegten Feststellungen würden dann vom Oberbergamt statistisch zu erfassen sein. Sollte bei der jetzigen Gesetzeslage das Oberbergamt nicht in der Lage sein, diesem Antrage zu entsprechen, so wird gebeten, den Antrag zur Herbeiführung einer gesetzlichen Bestimmung an das Preussische Handelsministerium weiter zu leiten.

II.
Die Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets (Gruppe der Arbeiter und Angestellten) hat auslässlich der letzten Jahresberichts-schluß zu den Unfallgefahren im Bergbau und deren Beseitigung Stellung genommen und ist dabei zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Nach § 66 Ziffer 8 des Betriebsrätegesetzes haben die Betriebsräte die Aufgabe, auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstig in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregung, Beratung und Auskunft zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen, und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken. Die gleiche Vorschrift besteht in § 78 Ziffer des Betriebsrätegesetzes für den Arbeiter- und Angestelltenrat.

Daraus ergibt sich, daß die Betriebsräte hinsichtlich der Verhütung von Unfällen im Bergbau und von Grubenunglücken einen ausschlaggebenden Faktor darstellen sollen. Diese Aufgaben werden den Betriebsräten in letzter Zeit mehr und mehr unterbunden, weil die Bergbewirtschaftungen nicht nur Anregungen der Betriebsräte nicht beachten, sondern die Betriebsräte bei der Ausübung ihrer Tätigkeit direkt behindern. Insbesondere im Laufe des letzten Jahres mehrten sich nach Mitteilung jener Fälle, indem eine Reihe Bergbewirtschaftungen entgegen den zwischen Arbeitnehmerverbänden und dem Bergverband vereinbarten Richtlinien zum Betriebsrätegesetz den Betriebsräten dadurch ihre ordnungsmäßige Befragungen unmöglich machen, daß sie mehrere Steigerreviere zu einer Fahrtabteilung zusammenlegen und gleichzeitig verlangen, daß diese in samengefaßten Steigerreviere, aber zu großen Fahrtabteilungen, innerhalb einer Schicht befahren werden sollen. Gegen diese Behinderung der ordnungsmäßigen Kontrollfahrten bzw. der Geschäftsführung haben die Betriebsräte bei den vorläufigen Arbeitsgerichten (Berggewerbe-gerichten) Klage erhoben. Diese Klagen sind, soweit sie der Arbeitskammer bekannt sind, von den Berggewerbegerichten abgewiesen worden. Gegen diese Urteile konnte keine Berufung eingelegt werden, weil die Entscheidungen endgültig sind. Soweit Differenzen wegen der Befragung der Betriebsräte zu Lohnklagen vor den Berggewerbegerichten führten, fielen auch diese Entscheidungen zu Ungunsten der Betriebsräte aus. Das für den vorstehenden Sachverhalt in Frage kommende Material liegt, soweit es der Arbeitskammer zur Verfügung steht, in der Anlage bei.

Aus dem beiliegenden Material geht hervor, daß durch die gefällten endgültigen Entscheidungen nicht nur die gesetzlich verankerten Aufgaben illusorisch gemacht worden sind, sondern auch der gesetzliche Schutz der Betriebsräte.

Die Arbeitskammer hält es daher für dringend notwendig, daß bis zur endgültigen Errichtung der Arbeitsgerichte eine zweite Instanz geschaffen wird, die Urteile der Arbeitsgerichte in erster Instanz nachprüfen und abändern kann, damit eine ungehinderte Tätigkeit der Betriebsräte im Interesse von Leben und Gesundheit der im Bergbau Beschäftigten gewährleistet wird. Die Arbeitskammer schlägt als Berufungsinstanz für die vorläufigen Arbeitsgerichte die gegenwärtig beim Landgericht in Dortmund bzw. Elbe bestehende Zivilkammer (Berufungskammer für die Berggewerbegerichte) vor. Dieser zweiten Instanz wären als Nebenbeisitzer (bergtechnische Beisitzer) je ein Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber anzugliedern.

Das Vorschlagsrecht für diese Beisitzer wäre zweckmäßig den Tariforganisationen zu übertragen.

Unter Bezugnahme auf die früheren Entscheidungen der Arbeitskammer fordert diese hier erneut, daß die bergpolizeilichen und richterlichen Tätigkeiten unter allen Umständen getrennt werden müssen.

III.

Unabhängig von den Betriebsrätefragen ist die Arbeitsscham für den Steinkohlenbergbau des Ruhrgebiets (Gruppe der Angestellten und Arbeiter) dann aber noch der Auffassung, daß angesichts der hohen Unfallziffern im Bergbau, insbesondere aber im Hinblick auf das fürchterliche Massenunglück auf der Zeche Minister Stein vom 11. Februar 1925, eine wesentliche verschärfte Kontrolle im Bergwerksbetriebe einsehen muß.

Die Arbeitskammer hält es daher für dringend notwendig, durch Gesetz mit tadellosster Beschleunigung Grubenkontrollanten aus den Reihen der praktisch tätigen Arbeitnehmer einzustellen. Diese Grubenkontrollanten müssen eine mindestens zehnjährige Dauer- bzw. Steigertätigkeit besitzen. Sie werden von den Arbeiterorganisationen den Oberbergämtern benannt und auf Grund einer fachlichen Prüfung auf fünf Jahre bestellt. Auf Beschluß der Organisation kann der bestellte Kontrollant nach Ablauf der fünf Jahre zurückgezogen und durch einen anderen ersetzt werden. Die Grubenkontrollanten haben das Recht, ohne Befragung irgendeiner Stelle in den ihnen vom Oberbergamt zugewiesenen Schachtanlagen aufzuführen und zu kontrollieren. Von dem Befund ihrer Befragungen geben sie dem Oberbergamt laufend Bericht.

Die Arbeitskammer würde es für ausreichend halten, wenn zunächst für den Bereich eines jeden Bergreviers ein Grubenkontrollant vorgelesen würde.

Die Befolgung erfolgt nach staatlichen Grundfäden. Die Kosten werden vom Bergbau aufgebracht.

IV.

Die Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets (Arbeiter- und Angestelltengruppe) kommt nach weiterer Beratung über die Gründe der hohen Unfallziffern im Bergbau, insbesondere des fürchterlichen Massenunglücks auf der Zeche Minister Stein, zu dem Ergebnis, daß vor allen Dingen das heutige Treibersystem im Bergbau beseitigt werden muß.

Zusammenfassend muß der für Leben und Gesundheit der Arbeiter verantwortliche Steiger in der Befolgung und Handhabung der bergpolizeilichen Vorschriften, sowie gegen willkürliche Entlassung und angemessene Behandlung seitens der Bergwerksbesitzer- bzw. Verwaltungen durch verstärkten gesetzlichen Schutz gesichert werden.

Durch gesetzliche Maßnahmen ist insbesondere zu regeln:

1. daß die Steiger nicht zu anderen Arbeiten, als zur Ausübung des Aufsichtsdienstes innerhalb ihres Geschäftskreises herangezogen werden dürfen;
2. daß die Steiger nicht wegen Unterschreitens der Sollförderung nach an sich beendeter Schichtzeit wieder in die Grube geschickt werden dürfen;
3. daß im Bergbau alle Prämienarten verboten werden, weil diese Veranlassung geben, die Befolgung der bergpolizeilichen Vorschriften außer Acht zu lassen;
4. daß insbesondere die Vorgesetzten der Steiger in Fällen, in denen sie durch Anordnungen in den Geschäftskreis des Steigers selbständig eingreifen, die Verantwortung allein zu tragen haben und daß daneben nicht auch der Steiger gesetzlich zur Verantwortung gezogen werden kann;
5. daß jede Behinderung in der bergpolizeilichen Aufsichtstätigkeit des Steigers mit einer Geldstrafe, oder wenn Menschenleben dadurch zu Schaden gekommen sind, mit einer entsprechenden Freiheitsstrafe geahndet wird.

Das Internationale Bergarbeiterkomitee zur Weltkohlenlage.

Studienfahrt nach Rußland — Hodges zum Internationalen Sekretär gewählt — Internationale Enquete über wirtschaftliche und soziale Lage im Bergbau.

Das Exekutivkomitee des Internationalen Bergarbeiterbundes trat am 28./29. April 1925 unter dem Vorsitz von Herbert Smith in Brüssel zusammen. Es waren vertreten: England: Herbert Smith, Thomas Ashton, Tom Richardson und Coof; Deutschland: Gulenmann, Dr. Berger; Belgien: De Jardin, Lombard, Delattre; Frankreich: Quintin, Vigne, F. Dumoulin; Lemberg: Zinzinger; Holland: van der Bilt; Polen: Adamczak.

Einleitend gedachte der Präsident der zahlreich anwesenden Bergbauarbeiter in fast allen bergbautreibenden Ländern. Es kam zum Ausdruck, daß es in jedem Falle einer eingehenden Untersuchung der Ursachen unter Anteilnahme der Bergarbeiterorganisationen bedarf, damit Leben und Gesundheit der Grubenarbeiter in Zukunft besser geschützt werde. Herbert Smith verteidigte namens der Internationale die warmen Sympathien für die Hinterbliebenen der Opfer. Die schwierige Bergbaulage bedroht in allen Ländern die soziale Lage der Arbeiter, so führte Smith aus, doch in allen in politischer Hinsicht sehr er, besonders wenn er an den Ausgang der Präsidentschaftswahl in Deutschland denke, dunkle Wolken. Die Arbeitervertreter dürften nicht müde werden, den Geist des Krieges zu bekämpfen, da allein eine friedliche Entwicklung den Aufstieg der Arbeiterklasse ermöglichte. Wenn auch in England die wirtschaftliche und politische Lage wenig rosig sei (140 000 arbeitslose Bergleute), so wären doch die Engländer bereit, den Kameraden, denen es noch schlechter ginge, nach Kräften zu helfen. Ein gutes Zeichen sei es, daß nunmehr die Einrichtung des permanenten Internationalen Sekretariats gesichert sei. Die große Mehrheit der angeschlossenen Verbände hat die vorgesehenen Beiträge an die Internationale abgeführt, so daß der Sekretär seine Tätigkeit bereits am 1. Mai beginnen könne.

Zu einer längeren Aussprache wurden sodann die Anstellungsbedingungen des Internationalen Sekretärs, dessen Bureau sich in London befinden wird, festgelegt. Der Sekretär soll seine ganze Arbeitskraft den Arbeitern der Internationale widmen, daher ist ihm auch die Annahme eines Parlamentsmandates oder einer besoldeten Regierungsstelle verweigert. Der nächste Punkt der Tagesordnung befaßte sich mit der Entsendung einer Studienkommission nach Rußland, die im Prinzip ja schon in der letzten Sitzung beschlossene war. Die Kommission wird nunmehr am 28. Juli von Brüssel bezw. am 29. Juli von Berlin abreisen und etwa vier Wochen in Rußland verweilen. Man beachtete, nicht nur die Kohlenbergwerke, sondern auch die Salz- und Erzgruben zu besichtigen, um sich über die wirtschaftliche und gewerkschaftliche Lage der dort Beschäftigten ein Bild zu machen. Die Kosten für die Delegierten trägt jede Landesorganisation selbst. Der Bericht der Delegierten wird dem Exekutivkomitee vorgelegt, das sich dann auch über einen eventuellen Anschluß des russischen Verbandes, der angeblich 350 000 Mitglieder umfasse, schlüssig werden könne. Die Delegation selbst hat keinerlei Auftrag in dieser Richtung. Unser Verband wird einen Delegierten und einen Übersetzer entsenden.

Der zweite Sitzungstag wurde mit der Wahl des Internationalen Sekretärs eröffnet. Dazu lagen zwei Vorschläge vor, die des früheren Int. Sekretärs Frank Hodges (England) und Dumoulin's (Frankreich), die letztere Kandidatur wurde jedoch vor der Abstimmung von den Franzosen zurückgezogen. Daraufhin erfolgte die einstimmige Wahl Frank Hodges zum Internationalen Bergarbeitersekretär, der seine Arbeit am 1. Mai 1925 in London aufnehmen wird. Auch die in Brüssel nicht vertretenen Länder hatten sich schriftlich für die Kandidatur Hodges eingesetzt, insbesondere auch der amerikanische Verband. Es wurden sodann die Wirtschaftsberichte der verschiedenen Länder entgegengenommen.

Herbert Smith (England) wies auf die ungemein schlechte Lage im englischen Bergbau hin, die durch eine Arbeitslosenziffer von 140 000 Mann bei insgesamt 1 250 000 Bergleuten und 111 (zum Teil, allerdings zeitweilig) stillgelegten Werken charakterisiert werde. Smith sieht die Ursache der Krise in der ausländischen Konkurrenz, wobei allerdings auch die Höhe der Transportkosten und die hohen Wadkosten eine Rolle spielen. Die Lebenshaltung der englischen Bergarbeiter befindet sich auf einer absteigenden Linie, während die Preise seit dem Frieden um 78 Prozent gestiegen sind, sind die Löhne nur um 56 Prozent erhöht. Die Situation bedinge eine allgemeine Reorganisation der gesamten Kohlenindustrie und zwar mit dem Ziele, die Produktion dem verminderten Verbrauch anzupassen. Von großem Einfluß auf die Verbrauchsbeschränkung sei die in hohem Maße erfolgte Umstellung der englischen Flotte auf Delfenernung. Während der Kohlenverbrauch der englischen Flotte vor dem Kriege 1 800 000 Long Tons betrug, so betrage er sich jetzt nur auf 992 000 Long Tons jährlich. 1914 wurden 1 250 000 Netto-Registertonnen des englischen Schiffsverkehrs mit Del geheizt, 1924 dagegen 17 Mill. Netto-Registertonnen. Auch die Verwendung der Motorschiffe, die mit Del gefeuert werden, hat zugenommen und zwar von 1 500 000 im Jahre 1914 auf 7 000 000 Netto-Registertonnen im Jahre 1924. Daneben komme aber noch als weiterer Umstand in Betracht, daß die englischen Selbstkosten offenbar höher seien als diejenigen Deutschlands, was auf die Unterschiede in der Arbeitszeit zurückgeführt wird. England steht vor der Neuregelung des im Sommer ablaufenden Lohnabkommens und die Unternehmer versuchen hierbei eine Verlängerung der Arbeitszeit durchzusetzen. So sehr sich die englischen Bergarbeiter einer solchen Verlängerung widersetzen, so sind sie doch der Meinung, daß es nur eine Alternative gebe, entweder Verkürzung der Arbeitszeit in Deutschland oder Verlängerung der Arbeitszeit in England.

Kamerad Gulenmann führte demgegenüber die nicht minder bedeutende Bergbaulage in Deutschland an. Wachsende Arbeitslosigkeit, umfangreiche Entlassungen, Friereschichten, Stilllegung von Werken und gemaltige Halbenbestände geben auch hier der Lage das traurige Gepräge; dabei wird die Situation mit jedem Tage schlechter. Wenn die englischen Unternehmer zur Begründung ihrer Absichten auf die deutsche Konkurrenz hinweisen, so ist nicht zu vergessen, daß die englische Arbeitszeit durch Mitrechnung der Ein- und Ausfahrt gegenwärtig die siebenstündigen mit 12-15 Minuten überschreitet. Vielfach sind im Auslande falsche Angaben über die deutschen Verhältnisse verbreitet und es sei zu hoffen, daß das nunmehr errichtete Internationale Sekretariat in dieser Richtung eine Besserung herbeiführt. Die deutschen Bergarbeiter wollen alles tun, um wieder zu einer kürzeren Arbeitszeit zu gelangen und haben bei diesem Bemühen, wie die Entwicklung im sächsischen Braunkohlenbergbau zeigt, auch schon Erfolge gehabt. Nicht zu übersehen ist in diesem Zusammenhang die gegenüber England schwächere organisatorische Stellung des deutschen Verbandes. England hat einen Einheitsverband, während in Deutschland vier verschiedene Verbände vorhanden sind. Daneben ist ferner zu bedenken, daß auch die Reparationsleistungen Deutschlands nicht ohne Einfluß auf die Arbeitszeitgestaltung sind, so daß auch jetzt noch der deutsche Verband alle Kräfte anzupassen habe, um weitere Arbeitszeiterweiterungen zu wehren.

Der französische Vertreter konnte von einer etwas günstigeren Lage der französischen Kohlenindustrie berichten. Frankreich ist im Besonderen in Rußland, es benötigt etwa 15 Mill. Ton. jährliche Einfuhr. Die steigende Kohlenförderung des Landes kann also vom Auslande aufgenommen werden, sofern die Konkurrenzfähigkeit in der Preisfrage vorhanden ist. In Frankreich besteht die achtstündige Arbeitszeit einschließlich Ein- und Ausfahrt. Die Löhne entsprechen etwa den Lebenshaltungskosten. Von 300 000 französischen Bergarbeitern sind 200 000 im Kohlenbergbau beschäftigt, davon sind 100 000 in Rußland und zwar Polen, Tschechien und Marokko. Die Ausländer haben dieselben Arbeitsbedingungen wie die Franzosen. Defakto gab den belgischen Bericht. Gegenwärtig befinden sich die belgischen Bergarbeiter in einer Unabstimmung, welche der Verwirklichung der Vollmacht zur Erklärung des Generalkonflikts

Das Steuerjahr 1924.

Ein ungerechtes Steuersystem.

Das Reichsfinanzministerium hat soden die Ergebnisse des Steuerjahres 1924/25 veröffentlicht. Da in diesem Steuerjahr zum ersten Male seit dem Kriege der Markstwert der Mark gleichgeblieben ist, gibt es wieder einen erheblichen Plus für die Steuerleistung der deutschen Bevölkerung und der deutschen Wirtschaft und vor allem eine Vergleichsmöglichkeit mit den Steuerverhältnissen und Steuerleistungen vor dem Kriege. Die vom Finanzministerium veröffentlichten Ergebnisse ergeben in Millionen Reichsmark und verglichen mit dem Jahre 1913/14 für die Haupterträge folgendes Bild:

	1913/14	1924/25	Voranschlag 1924/25
Direkte Steuern	61,68	3049,46	1894
Verkehrssteuern	254,65	2629,17	2214
Zölle	679,32	356,39	160
Verbrauchssteuern			
u. Monopoleinnahmen	663,63	1190,27	939,7
Sonstige Einnahmen	308,28	86,46	36
Gesamteinnahmen:	1967,56	7311,75	5243,7

Unsere Aufstellung zeigt vor allen Dingen, daß die Steuerleistung gegenüber dem Frieden in weitestem Maße angesponnen worden ist. Weiter geht aus ihr hervor, daß der Voranschlag für das Jahr 1923/24 mehr als 2000 Millionen überstiegen wurde. Es sind damit rund 40 Prozent mehr an Steuern und Abgaben eingenommen, als man erwartet hatte.

Die Steuersteigerung ist durchweg auf die Erträge der Umsatzsteuer und der Lohnabzugssteuer zurückzuführen. Die Mehrerträge der Umsatzsteuer fallen ganz besonders ins Gewicht und bilden ein Beispiel dafür, in welchem Maße die Produktion durch diese wirtschaftsfeindlichen Steuern gemindert wird. Eine Umsatzsteuer war in Deutschland vor dem Kriege so gut wie gar nicht bekannt. Die Stempelabgabe auf Käufer und Geschäfte, die vielleicht als Vorläuferin der gegenwärtigen Umsatzsteuer anzusehen ist, erbrachte im Steuerjahr 1913/14 noch nicht ganz 20 Millionen Mark. Die Einnahmen der allgemeinen und erhöhten Umsatzsteuer machen aber für das Steuerjahr 1923/24 rund 1914 Millionen Reichsmark aus. Der Voranschlag hatte nur 1440 Mill. vorgesehen. Es ergibt sich also ein Mehrertrag von rund 475 Millionen. Dieser Mehrertrag ist ein zweifelhafter Segen, da er sich in der Wirtschaft als Krisenursache ersten Ranges ausgewirkt hat und vielleicht entsprechende Summen für Unterhaltung von Arbeitslosen und zur Durchführung von Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft notwendig machte. Ebenso liegen die Dinge bei der Einkommensteuer. Die Einkommensteuer beträgt für das Steuerjahr 1924/25 rund 2210,61 Millionen Reichsmark. Der Voranschlag sah nur 1344 Millionen vor. Der Mehrertrag beläuft sich also auf rund 866 Millionen. Die Erträge der Einkommensteuer machen überhaup neben der schon bereits erwähnten Umsatzsteuer prozentual den größten Teil der Gesamteinnahmen aus. Die Einkommensteuer wird aber in erster Linie durch den sogenannten Lohnabzug aufgebracht. Das Reichsfinanzministerium gibt darüber keine detaillierte Darstellung. Es ist aber anzunehmen, daß der Mehrertrag aus der Einkommensteuer durchweg auf die Lohnabzugssteuer zurückzuführen ist. Die Wirkungen auf die Wirtschaft dürften ungefähr dieselben sein, wie bei der Umsatzsteuer, denn beide Steuerarten ruhen auf dem unvermeidlichen Prinzip einer Besteuerung des Verbrauchs. Bei der Umsatzsteuer wird der Verbrauch direkt betroffen, während der Lohnabzug eine Einschränkung des Verbrauchs bedingt und so reine Verbrauchssteuer wird. Wenn das Reichsfinanzministerium die Verbrauchssteuern usw. für das Jahr 1923/24 also mit 1190 Millionen wiedergibt, werden die Dinge gar nicht richtig gekennzeichnet. Würde das Ministerium die Umsatzsteuer, die unter den Verbrauchssteuern aufgeführt wird und den Lohnabzug, dem Charakter der beiden Steuerarten gemäß, richtig unter den Verbrauchssteuern anführen, so würde sich die erschütternde Tatsache ergeben, daß die über große Steuerlast von den breiten Bevölkerungsschichten getragen werden muß. Demgegenüber erbrachte z. B. die Vermögenssteuer nur 499 Mill. gegen 376 Mill. im Voranschlag, die Körperschaftsteuer nur 313,82 Mill. gegen 141 Mill. und die Erbschaftsteuer nur 25,98 gegen 30 Mill. im Voranschlag.

Diese Zahlen sind eine juchbare Anklage gegen unser gegenwärtiges wirtschaftsfeindliches Steuersystem. Vor allem wird die Bevölkerung angesichts dieser Zahlen niemals den Plan der gegenwärtigen Regierung, die Massensteuern weiter zu verschärfen, billigen können, und mit allen Mitteln eine Milderung dieser Steuern durchsetzen. In erster Linie kommt eine Herabsetzung der Lohnabzugs- und Umsatzsteuer in Frage, weiter eine Ermäßigung der Verbrauchssteuern und eine Abwehr gegen die Verheerung der Körperschaftsteuer, die eine Neubelastung der öffentlichen Betriebe (Verkehr von Gas, Elektrizität, Wasser usw.) vorstellt.

Die reinen Verbrauchssteuern ergaben, in Millionen Reichsmark und mit dem Jahre 1913/14 verglichen, folgende Ergebnisse:

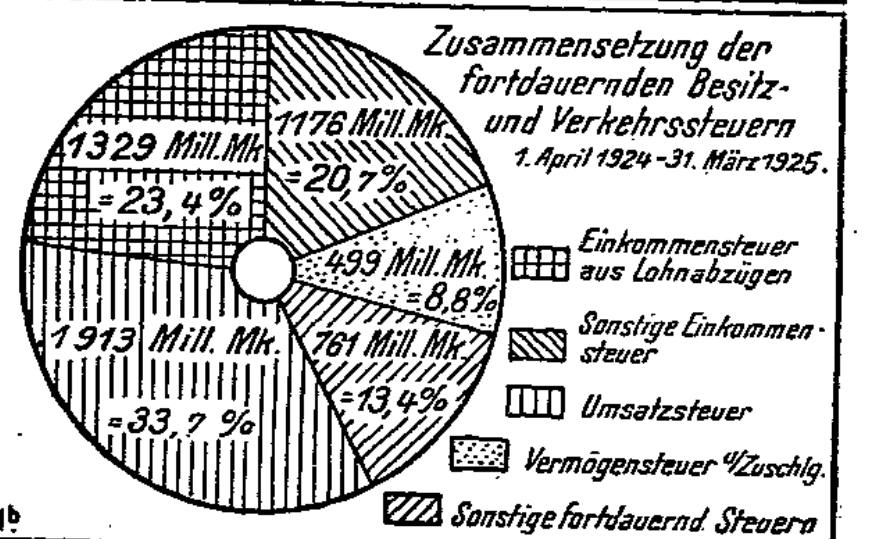
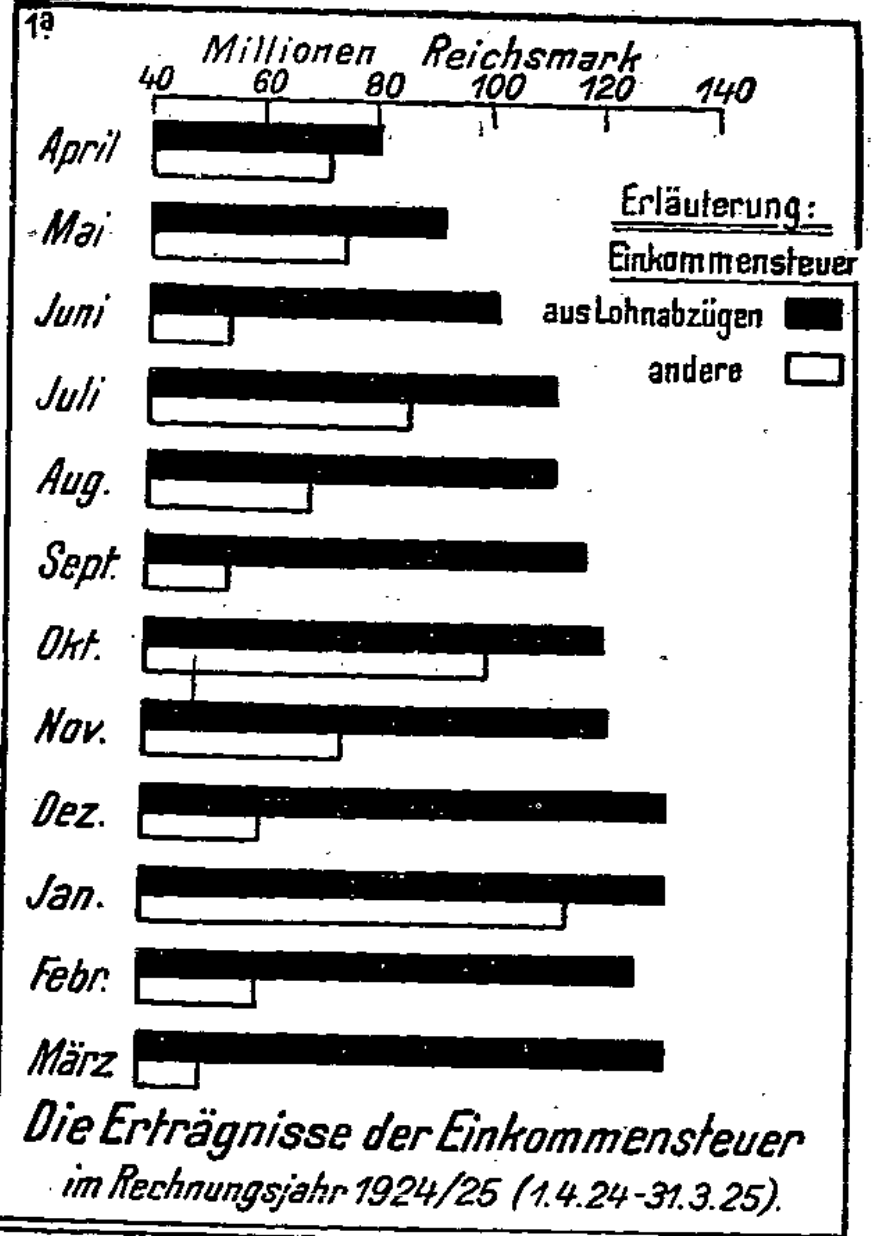
	1913/14	1923/24	Voranschlag 1924/25
Zölle	679,32	536,39	160
Zabaksteuer	54,11	513,11	360
Biersteuer	130,01	195,66	126
Braunweinmonopol	193,78	141,49	140
Weinsteuer	9,51	93,92	48
Zuckersteuer	173,75	217,55	231

Der Rückgang der Einnahmen aus den Zöllen beruht auf dem Rückgang des deutschen Außenhandels und den deutschen Einfuhrverboten, die bis in das Jahr 1924 hinein in Kraft waren und noch in Kraft sind. Die Mindereinnahmen werden in dem Moment verschwinden, wo der Handel über die Grenze wieder normal wird, die Absichten, die Zoll-erträge durch neue Finanzzölle zu steigern, haben keine Berechtigung. Dasselbe gilt auch für die Pläne, gewisse Verbrauchssteuern — in Frage kommt eine Erhöhung der Steuer für Tabak und Bier — zur Erzielung höherer Einnahmen zu erhöhen. Wenn man sich die Ergebnisse der Verbrauchssteuern betrachtet, sind Mehreinnahmen über den Friedensbetrag und über den Voranschlag für das Jahr 1924/25 festzustellen, obwohl in den von den Verbrauchssteuern betroffenen Waren der Umsatz und Absatz bei weitem noch nicht so groß ist wie vor dem Kriege. Das gilt besonders für das Bier und den Tabak. Die geplante weitere Verschärfung der Steuer muß hier zu einem Niedergang des Konsums und zu einer weiteren Drosselung der betroffenen Fabrikationszweige und damit auch zu einer Drosselung der Reicheinnahmen führen.

Wir haben einmal gelegentlich der Besprechung der geplanten Steuerreform der Regierung, die eine weitere Verschärfung der Verbrauchssteuern, aber keine Milderung des Lohnabzugs und der Umsatzsteuer vorstellt, das ganze Projekt sowie das gegenwärtige Steuerregime ein Verbrechen am Volke und an der Wirtschaft genannt. Der Steuerabschluß 1924/25 bestätigt diese Meinung auf der ganzen Linie. Deshalb verlangen wir, im Interesse der Nation und im Interesse der Wirtschaft, eine Steuerreform, die die Massen entlastet und wieder Bewegung in den Güterverkehr bringt. Eine Steuerreform, die die Interessen der Wir-

geben soll, falls die weitergeführten Verhandlungen zur Abwehr der angekündigten Lohnreduzierungen nicht zum Ziele führen. Die belgischen Bergarbeiter haben wiederholt in Lohnverhandlungen einwilligen müssen, da ihr Tarifvertrag eine gleitende Lohnskala, die sich nach den Lebenshaltungskosten richtet, vorstellt. Die Unternehmer wollen aber über dieses Maß hinaus die Löhne abbauen und stoßen dabei auf den stärksten Widerstand der Arbeiter. Der belgische Bergbau leidet sehr unter der Konkurrenz des Auslandes, der bei dem schwachen belgischen Leistungsniveau von 470 Kg., dem technischen Rückstand der Gruben und der Unangunst der geologischen Verhältnisse nur schwer zu begegnen sei. Die Arbeitszeit, die 8 Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt beträgt, wird gegenwärtig nicht angetastet, da das betreffende Gesetz ziemlich streng ist und Verlängerungsmöglichkeiten der Unternehmer entgegensteht. Auf den Salzen liegt die Förderung von etwa vier

Wochen. Schwierigkeiten hat der belgische Verband mit der Organisation der Ausländer, die in größerer Zahl vorhanden sind und die zum Teil unter dem Einfluß polnischer Priester stehen. Die Belgier schlagen eine internationale Untersuchung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Weltbergbau vor, die das Internationale Bergarbeiterbureau mit Unterstützung des Internationalen Arbeitsamts in Genf vornehmen soll. Nachdem der polnische und der holländische Delegierte ähnliche bewegte Vorschläge aus ihrem Lande vorgetragen hatten — die Krisenphänomene sind überall die gleichen — wurde der belgische Vorschlag angenommen und die Arbeitervertreter zur nächsten Internationalen Arbeitskonferenz, die am 19. Mai in Genf stattfindet, beauftragt, dort entsprechende Anträge einzubringen. Die nächste Internationale Komiteeführung wird in London abgehalten werden.



Wie die Steuerzahler im letzten Steuerjahre herangezogen wurden.

In einer jetzt bekannt gegebenen Denkschrift hat es die Reichsregierung abgelehnt, die Inflationsgewinne zu besteuern. Sie begründet dies u. a. damit, daß, wollte man die Umrechnungen genau vornehmen, einige Tausend Beamte notwendig seien, um diese Arbeit zu bewältigen. Demgegenüber muß der Arbeiterklasse mit aller Deutlichkeit zu Gemüte geführt werden, daß sie es ist, die den Hauptteil der Steuerlasten zu tragen hat. Es gibt keinen besseren Anschauungsunterricht, als das Steuerjahr 1924. Auf beigefügtem Schaubild ist eine der wichtigsten Steuerkategorien herausgegriffen worden, um die Steuerlast der Besitzenden und Besitzlosen zu zeigen.

Die fettgedruckten Säulen auf dem Schaubild stellen die Lohnsteuer dar, die von den Arbeitern, Angestellten und Beamten allein aufgebracht werden mußte. Die darunter befindlichen kleineren Säulen zeigen den Teil der Einkommensteuer, der von den Besitzenden, Erwerbsgesellschaften usw. aufgebracht wurde. Man sieht aus der Zeichnung, daß im ersten Vierteljahrmonat sich die Besitzsteuer erhöht. Dies ist daraus zu erklären, weil bisher in den betreffenden Monaten Vorauszahlungen zu leisten waren. Sinstort sollen die Vorauszahlungen wegfallen, so daß sich für die Zukunft vielleicht noch ein ungünstigeres Bild ergibt. Im Monat März 1923, wo die Ermäßigung auf die Steuern der Besitzenden bereits wirksam war, übertrug die Säule der Lohnsteuer diejenige der Besitzenden ganz gewaltig.

Eine der schlimmsten Steuern ist die Umsatzsteuer, da diese bei jedem Warenumschlag erhoben wird und somit das Preisniveau sehr ungünstig beeinflusst. Da die Geschäftskunde diese Steuer auf die Warenpreise einfach draufschlagen, muß die Umsatzsteuer in der Hauptache von der großen Masse getragen werden. Von den Besitz- und Verkehrssteuern entfällt auf die Umsatz- und Lohnsteuer 57 Prozent. Ferner befinden sich in dieser Steuerkategorie noch kleinere, die Fahrkartensteuer und andere, die ebenfalls von der Masse getragen werden müssen. In dem Schaubild nicht enthalten sind die indirekten Steuern und die Zölle. Mehr als 1 Milliarde Mark mußte als Abgabe bei dem Verbrauch von Tabak, Bier, Zucker, Branntwein, Salz usw. geleistet werden. Es bedarf keiner Begründung, daß auch diese auf dem Massenverbrauch beruhenden Steuern von dem arbeitenden Teil der Bevölkerung aufgebracht werden mußten. Dasselbe ist der Fall bei den Zöllen, die eine Einnahme von 356 Mill. Mark erbrachten.

Möge sich ein jeder diese Zahlen einprägen. Erst dann wird er erkennen, welche Verblendung darin zu erblicken ist, daß Lindenburg mehr als 14 Millionen Stimmen bekommen konnte. Niemand hat sich das Wort besser bewahrt, daß nur die allergrößten Klüßer sich ihren Weg selber wählen. Das Steuerjahr 1924/25 zeigt auch dem Denkwürdigen, wohin die Reize geht, wenn die Arbeiterklasse sich nicht ermannt und seine Geschicke selbst in die Hand nimmt.

Wochen. Schwierigkeiten hat der belgische Verband mit der Organisation der Ausländer, die in größerer Zahl vorhanden sind und die zum Teil unter dem Einfluß polnischer Priester stehen. Die Belgier schlagen eine internationale Untersuchung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Weltbergbau vor, die das Internationale Bergarbeiterbureau mit Unterstützung des Internationalen Arbeitsamts in Genf vornehmen soll. Nachdem der polnische und der holländische Delegierte ähnliche bewegte Vorschläge aus ihrem Lande vorgetragen hatten — die Krisenphänomene sind überall die gleichen — wurde der belgische Vorschlag angenommen und die Arbeitervertreter zur nächsten Internationalen Arbeitskonferenz, die am 19. Mai in Genf stattfindet, beauftragt, dort entsprechende Anträge einzubringen. Die nächste Internationale Komiteeführung wird in London abgehalten werden.

Wettbewerbsfähigkeit der Ruhrkohle.

Die Not der Bergarbeiterfamilien, speziell derjenigen des südlichen Randgebietes, wo Zechenstilllegungen, Entlassungen und Feierschichten zur Tagesordnung gehören, ist aufs Höchste gestiegen. Aber auch die Belegschaften der anderen Reviere sind nicht auf Rosen gebettet, da auch sie von denselben Gefahren bedroht sind. Selbst die kleinste Kohlförderung wird von den Unternehmern mit dem Hinweis auf die schlechte Lage des Kohlenbergbaues abgelehnt. Von freiwilligen Lohnvereinbarungen ist keine Rede mehr. Jede Lohnverhandlung der letzten Zeit mußte mit einem Schiedsspruch und im Anschluß daran mit der Verbindlichkeitsklärung des Beschlusses beendet werden. Die Berechtigung der Lohnforderungen wurde auch von den Unternehmern nicht abgestritten. Sie haben jedoch alle Trümpfe in Form von riesigen Kohlenhalben (im Ruhrgebiet sind Vorkantons von über 9 Millionen Tonnen vorhanden) und angeblich schlechten Absatzverhältnissen für sich und operieren auch heute noch mit der Behauptung, der Ruhrbergbau arbeite mit Verlust.

Von den Arbeitern wird dagegen mit Recht auf die fast gleichen Verhältnisse im englischen Bergbau hingewiesen, wo der Lohnanteil am Verkaufspreis der Kohle im Dezember 1924 rund 70 Prozent gegen nur 45 Prozent im Ruhrgebiet betrug. Dabei war der Förderanteil pro Mann und Schicht mit 17 1/2 cwt. fast genau so hoch wie an der Ruhr, wo er 17 cwt. betrug. Auch im Verkaufspreis der Kohle waren keine nennenswerten Unterschiede vorhanden, während die Schichtzeit an der Ruhr 20 Minuten länger war.

Selbst der Statistiker des Zechenverbandes, Herr Dr. Jüngst, bekennt nicht mehr, daß der Durchschnittslohn des britischen Bergarbeiters um 4 Mk. höher ist als der Lohn des Ruhrbergarbeiters. In Nr. 96 der „Deutschen Bergwerks-Ztg.“ vom 25. April 1925 reitet er aber wieder sein altes Siedens Pferd, indem er schreibt, daß der Reallohn in England trotzdem nicht höher sei, da die Steuerungszahl 80 betrage gegenüber 36 in Deutschland. Ueber die Festlegung der Indizes ist schon so viel geschrieben und geschrieben worden, daß auch Herr Dr. Jüngst allmählich wissen mußte, daß ein Vergleich deutscher und englischer Indizes unmöglich ist, da auf Grund des englischen Einkommensteuergesetzes kein Bergarbeiter staatliche Steuer bezahlt, die Gemeindesteuer in der Höhe in Form eines prozentualen Zuschlags enthalten ist und in der Steuerungszahl im Gegensatz zu Deutschland, wo Steuern überhaupt nicht berücksichtigt werden und die Werte nur mit einem angenommenen, weit hinter den tatsächlichen Verhältnissen zurückbleibenden Satz eingeseift ist, mit erfasst wird. Herr Dr. Jüngst ist scheinbar immer noch von der Inflationsstichprobe befangen, wenn er annimmt, daß es sich in Deutschland, das jetzt auch eine einigermaßen stabile Währung hat und gewöhnlich große Mengen von Lebensmitteln und noch größere von Rohstoffen vom Ausland einzuführen, billiger leben ließe als in England, das uns einen großen Teil dieser fehlenden Mengen liefert. Die Zeiten sind einmal gewechselt.

Bei der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Kohle auf dem Weltmarkt spielt jedoch, wie Herr Dr. Jüngst sehr richtig bemerkt, die Steuerungszahl und der Reallohn der einzelnen Länder keine Rolle, sondern ausschlaggebend ist der Preis, zu welchem die Kohle in den umstrittenen Gebieten angeboten wird. Er verweist dabei auf den Hamburger Markt, wo englische Steinkohle auf Grund niedriger Seefrachtkosten um 2,50 Mk. pro Tonne billiger angeboten wird als Ruhrkohle. Er glaubt, dadurch die horrende Differenz von 4 Mk. Lohnunterschied pro Mann und Schicht erklären und entschuldigen zu können. Herr Dr. Jüngst ist allerdings hierbei einige kleine Fehler unterlaufen, deren Richtigstellung seine Behauptungen in einem ganz anderen Lichte erscheinen lassen. Er hat scheinbar vergessen, daß in den Selbstkosten der Ruhrkohle schon eine Syndikatsumlage in Höhe von 1,50 Mk. enthalten ist. Umgerechnet auf die absehbare Förderung des Jahres 1925 in Höhe von rund 94 Millionen Tonnen minus 10 Prozent für Selbstverbrauch und Deputate mal 1,50 Mk. ergibt rund 125 Millionen Mark. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß diese Umlage nur zu einem geringen Teil zu reinen Verwaltungskosten, der übergroße Teil jedoch zur Festsetzung von Kampfpreisen in den umstrittenen Gebieten Verwendung findet. Rechnen wir 25 Millionen als reine Verwaltungskosten

(entschieden zu hoch gegriffen!), so bleiben 100 Millionen Mark, um welchen Betrag die Kohle in Hamburg oder anderen Orten verbilligt und den Preisen der englischen Kohle angepaßt werden kann.

Der zweite große Fehler des Herrn Dr. Jüngst besteht darin, daß er vergißt, daß nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Ruhrförderung, schätzungsweise 3 Millionen T., in Hamburg zum Absatz gelangt, trotzdem aber die Syndikatsumlage von der gesamten absehbaren Förderung erhoben wird.

Im Jahre 1924 wurden im Ruhrgebiet 94 106 281 Tonnen Kohle in 116 844 829 Schichten gefördert. Laut „Bergw.-Ztg.“ wurden pro Schicht 4 Mk. oder, für das ganze Jahr umgerechnet, rund 470 Millionen Mark an Löhnen weniger gezahlt, als unter den gleichen Verhältnissen in England. Um diesen Betrag verringert sich aber auch die Kaufkraft allein der bergmännischen Bevölkerung. Zugegeben, daß für Sozialversicherung, Verzinsung usw. größere Beträge als in England aufgebracht werden müssen. Solange der deutsche Unternehmer jedoch seine gesamten Selbstkosten nicht bekannt gibt und eine Nachprüfung derselben nach englischem Muster verweigert, stehen Deffinitivität sowohl wie Arbeiter seinen Angaben über Rentabilität der Gruben festlich gegenüber. Wenn diese höheren Aufwendungen (die auf der anderen Seite durch höhere Gewinne der Nebenanlagen aufgewogen werden) pro Schicht 1 Mk. betragen, so verbleibt dem Ruhrbergbau immer noch die Summe von 470 Millionen : 4 x 3 = 352,5 Millionen Mark + 100 Millionen aus der Syndikatsumlage = rund 450 Millionen Mark pro Jahr als Vorprung gegenüber dem englischen Bergbau, der nur durch die große Differenz der Löhne seine Erklärung findet.

Auch ein Vergleich mit dem benachbarten französischen und belgischen Bergbau zeigt, daß der Ruhrbergbau keine Konkurrenz zu fürchten braucht. Wie schon oben angeführt, ist der Förderanteil pro Mann und Schicht in England und an der Ruhr mit 17 1/2 bzw. 17 cwt. fast gleich, während er in Frankreich 11 cwt. und in Belgien nur 9 cwt. oder nur etwas mehr als die Hälfte des Schichtförderanteils des Ruhrbergbauers beträgt. Der Durchschnittslohn an der Ruhr betrug im Dezember 1924 6 Schilling 9 Pence gegen 5 Schilling 3 Pence in Frankreich und Belgien. Auch hier sehen wir, gemessen an der Leistung, eine Minderbezahlung des Ruhrbergarbeiters von rund 4 Mk. pro Schicht.

Die Notwendigkeit neuer Kapitalbildung soll nicht bestritten werden. Daß aber gerade der Ruhrbergbau keine Substanz nicht nur erhalten, sondern zum Teil sogar vergrößern konnte, beweist ein Vergleich des Ruhrkriegs mit den letzten Geldmarktlagen. Ebenjenerzeit wird die Ruhrindustrie durch die volle Entschädigung der angemeldeten Verluste aus dem Ruhrkrieg in Höhe von über 700 Millionen Goldmark geschwächt sein. Trotzdem wird jede Lohnhöhung bekämpft und als untragbar bezeichnet. Wie hypochrisch starr der deutsche Unternehmer auf dem Weltmarkt, während der innere Markt vernachlässigt wird und auf Grund der verfehlten Lohnpolitik immer mehr zurückgeht.

Diese Latenz gibt zu den schärfsten Befürchtungen Anlaß. Es muß versucht werden, nicht durch wahnwitziges Unterbieten der Preise, sondern durch internationale Verständigung nach dem Vorbild der Metallindustrie zu einer Regelung der Absatzfrage zu kommen. Die innere Kaufkraft muß gehalten werden durch Zahlung von höheren Löhnen, welche der tatsächlichen Leistung entsprechen, da nur hierdurch der Absatz gehoben und die Zahl der Arbeitslosen verringert wird. Während der Uebergangszeit muß die Arbeitslosenfrage gesetzlich durch Einführung der Arbeitslosenversicherung geregelt werden. Die Kosten hierfür sind nicht durch öffentliche Mittel, sondern durch Besteuerung aller offenen und verdeckten Gewinne der Industrie aufzubringen, da nur auf diese Art und Weise die Industrie Interesse an einer Verminderung der Arbeitslosigkeit hat. Zum Schluß muß einer Verkürzung der Arbeitszeit, besonders derjenigen unter Tage, eventuell gleichfalls durch internationale Regelung, näher getreten werden, da die Gründe, die 1923 zur Verlängerung der Arbeitszeit geführt haben, weggefallen sind und wir heute stat. an Kohlenmangel, an Kohlenüberfluß Franken.

keine gute war, das Fundament, auf dem die Berechnungen fußen, kein günstiges für die Lebenshaltung war und ist. Vollständig fehlt es die noch in vielen Köpfen spukende Ansicht, daß die Indizes für den Maßstab für den Lebensaufwand oder als Existenzminimum angesehen werden kann. Wer die Indizes zu Vergleichen mit dem Vorkrieg und dem jetzigen Einkommen benutzen will, muß sie genau studieren, nicht einem Ferkel zum Opfer zu fallen.

Vor allen Dingen muß beachtet werden, daß es sich bei der Indizes nicht um eine Annäherungszahl handelt, die einen Querschnitt durch die Warenpreise des ganzen Reichs darstellt und die das Steigen und Fallen der Preise auf den verschiedenen Märkten ausgleicht. Unterchiedlichen Marktpreise und ihre Ursachen in bestimmten Städten können, weil nur eine gewogene Durchschnittsziffer bekannt gegeben wird, nie in vollem Ausmaß in der Indizes zur Geltung kommen.

Der große Arbeitskampf in Dänemark.

Nach den langwierigen Verhandlungen während 2 1/2 Monaten ist trotz aller Bemühungen der staatlichen Schlichter und trotz der im Interesse des Friedens von den Gewerkschaften geübten Zurückhaltung Dänemark nun doch durch die schroffen Haltung der Unternehmer zu dem erwarteten Großkampf zwischen Unternehmern und Arbeitern gekommen.

Die Unternehmer hatten schon lange vor dem vertraglich festgelegten Termin alle in der Zeit vom 1. Februar bis 1. April ablaufenden Tarifverträge für 105 000 Mitglieder der dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände und für ca. 25 000 Mitglieder außerschiedlicher Verbände gefündigt und waren bestrebt, die Verhandlungen über die schon am 1. Februar ablaufenden Verträge für ca. 80 000 Arbeiter in die Länge zu ziehen, damit eine eventuelle Ausperrung möglichst alle Arbeiter gleichberechtigt treffen würde. Wie in den letzten Jahren lief die Haltung der Unternehmer darauf hinaus, durch eine Zusammenhäufung aller Konflikte im letzten Augenblick und unter dem Zwang einer anzuflutenden Massen-Ausperrung die Tarifverträge durch eine von den staatlichen Schlichtern auszuarbeitende generelle Abmachung zu erneuern. Eine derartige allgemeine Vereinbarung, über die immer erst in letzter Stunde und unter dem Zwang der angekündigten Streiks oder Ausperrungen eine Einigung vor der Schlichtungsinstanz zustande kommt, ermöglicht nicht eine eingehende Behandlung der für die verschiedenen Berufe geltenden Verträge und läßt auch nicht genügend Zeit für Verständigungen über eine Revision veralteter Vertragsbestimmungen oder über die Verbesserung der Lage besonders schlecht entlohnter Arbeitergruppen. Die in den letzten Jahren gemäß den Indizes vorgenommenen Lohnherabsetzungen oder Lohnrückstellungen trafen deshalb alle Arbeiter gleichmäßig, ohne Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse oder Lohnlage. Mit der Zeit hat sich nun das Verhältnis bei den Verhandlungen in den einzelnen Berufen so gestaltet, daß sowohl die Unternehmer als auch die Arbeiterorganisationen in der bestimmten Gewissheit, daß die endgültige Vereinbarung doch erst bei den Verhandlungen vor der Schlichtungsinstanz zustande kommt, jedes vorherige Zugeständnis ablehnen. Wenn dann nach langem Hin und Her die Verhandlungen in den verschiedenen Berufen gescheitert sind, werden in letzter Stunde alle Streitfragen an die Schlichtungsinstanz verwiesen, die in der Regel versucht, durch eine generelle Ordnung alle Konflikte beizulegen. Dieses Verhältnis, das eine Berücksichtigung aller besonderen Wünsche und Notwendigkeiten ausschließt, hat viel Unzufriedenheit unter den Arbeitern hervorgerufen. Auch in diesem Jahre wurden die Verhandlungen von den Unternehmern hinausgezögert. Trotzdem die Verträge bereits abgelaufen waren, hatten noch in verschiedenen großen Berufen überhaupt keine Verhandlungen stattgefunden.

Bei der diesjährigen Tariferneuerung forderten die Arbeiter eine Lohnherabsetzung gemäß der eingetretenen Steigerung der Indizes. Nur der Fabrikarbeiterverband forderte darüber hinaus eine weitere Erhöhung für diejenigen Mitgliederkategorien, deren Lohn besonders niedrig ist oder durch die allgemeinen Vereinbarungen unter den Durchschnittslohn ähnlicher Arbeitergruppen gesunken ist.

Die Unternehmer einiger bedeutender Industrien forderten dagegen eine 10prozentige Lohnreduktion und widersetzten sich hauptsächlich der bisher üblichen automatischen Lohnregelung nach dem zweimal im Jahre veröffentlichten Preisindex.

Unter Mitwirkung der staatlichen Schlichter gelang es in einigen Berufen, auf der Grundlage einer dreiprozentigen Lohnherabsetzung eine Einigung zu erzielen, entsprechend der eingetretenen Preissteigerung. In der Metallindustrie verteidigten die Unternehmer jede Lohnherabsetzung und auch der Fabrikarbeiterverband konnte zu keinem Einverständnis mit den Unternehmern kommen, so daß die vom Unternehmerverein angekündigte Ausperrung in der Metallindustrie am 18. März erfolgte. Gleichzeitig traten auch die von den Fabrikarbeitern angekündigten Streiks in Kraft. Damit befanden sich ca. 42 000 Arbeiter im Kampf.

Die Schlichtungsinstanz setzte ihre Friedensbestrebungen fort, mit dem Ergebnis, daß in der Nacht zwischen dem 28. und 29. März zwischen den beiden Hauptorganisationen ein Abkommen vereinbart wurde, wonach neue Ausperrungen und Streiks verschoben und neue Verhandlungen auf der Basis eines von der Schlichtungsinstanz gemachten Vorschlags aufgenommen werden sollten.

Die nach diesen Verhandlungen dennoch verbleibenden Streitpunkte sollten der Schlichtungsinstanz unterbreitet werden, die dann für die Berufe und in den Fällen, wo keine Einigung erzielt werden konnte, spätestens bis 11. April einen neuen Schlichtungsantrag zu machen hatte.

Bei den hiernach stattfindenden Verhandlungen wurde für einige Berufe eine Einigung über die Erneuerung der Verträge erzielt, aber es blieben dennoch so viele Fragen ungelöst, daß die Schlichtungsinstanz am 11. April nicht weniger als 22 verschiedene Schlichtungsanträge stellen mußte.

Diese Schlichtungsanträge wurden den betreffenden Organisationen zur Entscheidung unterbreitet.

Als das Ergebnis vorlag, zeigte es sich, daß die Schlichtungsvorschläge in 14 Fällen vollständig und in drei Fällen mit gewissem Vorbehalt angenommen, aber in 5 Fällen verworfen worden waren. Unter den Verworfenen, die den Vorschlag verworfen hatten, befanden sich die beiden größten, der Verband der ungelerten Arbeiter und der Metallarbeiterverband. Die Ursache der Ablehnung war wesentlich in dem Umstand gesucht worden, daß der Schlichtungsvorschlag für die Metallindustrie keine Lohnherabsetzung vorsah. Nur die Minimallöhne sollten erhöht werden — was ohne praktische Bedeutung war —, während die Arbeiter in allen übrigen Berufen eine drei- bis fünfprozentige Lohnherabsetzung annehmen sollten.

Der Unternehmerverein hielt am 17. April seine Generalversammlung ab, die den von der Schlichtungsinstanz gestellten Schlichtungsanträgen zustimmte. Am Tage darauf, als der Unternehmerverein davon Kenntnis erhielt, daß einige der Verbände die Vorschläge demotiviert hatten, wurde in einer Sitzung des Hauptvorstandes der Unternehmer beschlossen, die angekündigten Ausperrungen am 20. April in Kraft treten zu lassen. Gleichzeitig haben die Unternehmer mitgeteilt, daß sie sich als frei und nicht länger an den von ihnen am 17. April angenommenen Schlichtungsvorschlag gebunden betrachteten.

Die von den Arbeitern angekündigten Sympathiestreiks wurden am 21. April eingeleitet.

Zurzeit stehen demnach ca. 125 000 organisierte Arbeiter im Kampf, davon über 100 000 Mitglieder der der Landeszentrale angeschlossenen Verbände. Trotzdem die Schlichter die Verhandlungen mit dem Kampf der Parteien aufrechterhalten, muß mit einer langen Kampfdauer gerechnet werden.

Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß rund die Hälfte der Gewerkschaftsmitglieder von der Ausperrung betroffen werden, hat die dänische Gewerkschaftszentrale die internationale Hilfe angefordert. Der internationale Gewerkschaftsbund hat sich wegen Einleitung einer Unterstützungskasse bereit mit den gewerkschaftlichen Landeszentralen in Verbindung gesetzt. Da die dänische Arbeitererschaft bisher bei jeder Gelegenheit die weitestgehende Solidarität gezeigt hat, kann bestimmt erwartet werden, daß die Arbeitererschaft aller Länder den dänischen Arbeitern so schnell und wirkungsvoll wie möglich zu Hilfe eilen wird.

Zur Reform des Reichsindex.

Ämtliche Ziffern über die Schwankungen der Lebenshaltungskosten kennt Deutschland erst seit dem Jahre 1919/20, vor dieser Zeit war man auf die Berechnungen von Privaten angewiesen, um einen Ueberblick über die Gestaltung der Preise zu erhalten. Die bei Einsetzen starker Inflation in Annahme gekommene amtliche Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten war von Anfang an mangelhaft: früheren Berechnungen nach Verbesserungen entsprach das Statistische Reichsamt jedoch nicht, mit der Begründung, daß der Index in der Inflationszeit in erster Linie als Bewegungsindeks anzusehen sei. Nach der Währungsstabilisierung ist dies nicht mehr zu, und die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse offenbart von Monat zu Monat in immer stärkerem Maße, daß die Berechnungen des Statistischen Reichsamts der Wirklichkeit in keiner Weise entsprechen. Die Reichsindexziffer konnte nach Umstellung der Währung kein Bewegungsindeks mehr sein, sondern mußte einen einigermaßen brauchbaren Vergleichswertmaßstab mit dem Preisstand der Vorkriegszeit darstellen.

Nach mehrmonatigen Beratungen mit Unternehmern und Arbeitern hat sich das Statistische Reichsamt entschlossen, den Lebenshaltungsindeks neu zu gestalten. Zwei der vielen schwachen Stellen des alten Index waren der Qualitätsvergleich aus der Vor- mit der Nachkriegszeit und das Wertverhältnisschema für die Errechnung der Erwerbskosten, das ungeheure Mengen Brot und Kartoffeln und nur geringe Mengen Fleisch erfaßte, wodurch sich kein Vergleichswertmaßstab für die heutigen Verhältnisse ergab. Bei der Aufstellung des Reichsindex 1919 hand der größte Teil des Wirtschaftslebens noch im Zeichen der Zwangswirtschaft. Mit ihrem Wegfall in der Verbrauch der Waren in anderen Rahmen geleistet worden, und dies mußte bei einem neuen Index berücksichtigt werden. Heute ist auch der Betrieb und Verbrauch von minderwertigen Fertigwaren, wie solche die Kriegszeit mit sich brachte, nicht mehr möglich. Der alte Index berücksichtigte jedoch keine dieser Verhältnisse. Die Statistische Reichsamt und andere an den Beratungen beteiligte Reichsbehörden, besonders das Reichswirtschaftsministerium, trübten das — aus sehr berechtigten Gründen — gegen die Einbeziehung der Waren in der Lebenshaltungsindeks. Bei Reallohnberechnungen mußte daher die gegen die Friedenszeit höheren Steuerbeiträge vom Lohn abgezogen werden; erst dann kann die Lohnsumme mit Hilfe der Lebenshaltungsindeks auf ihre Kaufkraft umgerechnet werden.

In der Berechnung der Lebenshaltung sind die einzelnen Ausgabengruppen proportional wie folgt beteiligt (in Prozenten):

Verbrauch	prozentig	neue
Ernährung	36,11	34,77
Erziehung und Belehrung	7,01	5,55
Bekleidung	13,37	10,05
Wohnung	25,26	20,55
Verkehr		3,01
Sonstiger Bedarf		6,21

Bei den elementaren Bedarfsgruppen ist eine Auslieferung an die in der Vorkriegszeit angewohnten Haushaltsrechnungen erfolgt. Die Gruppe „Reichsausgaben“ ist in Hinblick auf die eingetretene Preissteigerung getrennt gehalten worden. Die Gruppe „Sonstiger Bedarf“ entspricht in ihrer prozentualen Erziehung nicht den Friedensverhältnissen. Das Statistische Reichsamt glaubt berücksichtigen zu müssen, daß durch den Krieg und die Inflation der Lebensstandard eine Erhöhung erlitten

die notwendigerweise eine Einschränkung im Luxus- und Vergnügungsaufwand zur Folge hatte. Mit anderen Worten: der deutsche Arbeiter und Angestellte darf sich die wenigen Vergnügungen und Kulturerregenschaften der Vorkriegszeit nicht mehr leisten. Durch die geringe Einigung von Kulturbedürfnissen wird der Wert der Indizes für Reallohnvergleiche ebenfalls beeinträchtigt.

Die neue Indizesziffer baut sich auf folgender Grundlage auf:

Roggenbrot	40 000 Gramm	Margarine	2 000 Gramm
Inländische Butter	2 000 "	Fisch. Schweinefleisch	1 000 "
Weizenmehl	4 000 "	Wagereife	1 000 "
Reisbrot	5 000 "	Halbfette Käse	750 "
Nähmittel	11 000 "	Salzheringe	1 500 "
Kartoffeln	50 000 "	Juder	3 500 "
Gemüse	15 000 "	Bohnenfleisch	250 "
Rindfleisch	3 500 "	Staftee-Erbsen	1 250 "
Schweinefleisch	1 500 "	Kalau	1 000 "
Ganzer Hahn	1 000 "	Speiseöl	2 000 "
Inlandschinken	500 "	Ellmilch	35 Liter
Leberwurst	2 000 "	Eier	24 Stück

Bekleidung: Als Jahresverbrauch einer fünfköpfigen Familie sind angenommen: je 1 Herren- und 1 Anzugsanzug, 1 Mädchenkleid, 1 Frauenrock, 2 Mäntel, je 6 Männer- und Frauenhemden, 16 Meter Hemdbaumwolle, 6 Paar Männerhosen, 6 Paar Frauenstrümpfe, je 1 Paar Männer- und Frauenstrümpfe, 2 Paar Kinderstrümpfe und achtmaliges Besohlen mit Abwaschen von Wäsche.

Als Kulturausgaben für den Vierwöchensbedarf einer Familie gelten: Toilettenseife 1 Stück, Wäsche 1500 Gr., Soda 2000 Gr., Stiefelwachs 2 Schachteln, 1 Scheuerseife, 1 Seife, zweimal Haar schneiden, achtmal Käse, Monatsbezug einer Tageszeitung, 4 Kino-plätze (zweimal billiger Platz), 4 Kellnerbesuche, 6 Meisterei.

Für Heizung und Beleuchtung sind wie bisher als Vierwöchensbedarf einer Normalfamilie angenommen worden: Brennstoffe entweder 3 Zentner Steinkohlen oder 5 Zentner Braunkohlen oder 4 Zentner Braunkohle oder 3 Zentner Gasöl oder 6 Zentner Torf oder 40 Kubikmeter Kohgas. Leuchtmittel: 15 Kubikmeter Leuchtgas oder 5 Kilowatt Elektrizität. Unverändert geblieben sind auch die für die Wohnungsmiete angenommenen Grundlagen. Als Wohnung gilt eine Zweizimmerwohnung mit Küche ohne behabare Zubehörteile. In den Mietpreis einbezogen sind alle Nebengebühren des Mieters (Wasser, Müllabfuhr, Hausverwaltung, Miet- und Hauszinssteuer usw.). Nicht berücksichtigt sind dagegen Amortisations- und Abnutzungskosten für eigene Herde und Lejen. Für Verkehrs-ausgaben ist eine Parzelle berechnet, die zu den Reichsindex für die Eisenbahn, Straßenbahn und Fahrradlosen (fünftägige Ertragsberechtigung) ermittelt wird.

Die auf Grund der neuen Berechnung ermittelte Indizesziffer stellt sich für den Durchschnitt des Monats Februar auf 136,6. Der alte Index zeigt den Grad der Preissteigerung — 35 Prozent, gegenüber der Vorkriegszeit, zeigt deutlich, daß sich der neue Index mangelhaft ist. Den Verlangern nach einem Index, der die Bewegung der Preissumme für eine friedensmäßige Lebenshaltung annähernd richtig wiedergibt, entspricht der neue Index nicht. Die jetzige Lebensmittelmenge entspricht zwar dem durchschnittlichen Verbrauch eines fünfköpfigen Arbeiterhaushalts der Vorkriegszeit, für Bekleidung und für Kulturbedürfnisse trifft dies jedoch nicht zu. Viel zu wenig wird auch beachtet, daß die Vorkriegszeit die Lebenshaltung der gleichen Schichten in anderen Staaten

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Der Arbeitsmarkt in Westfalen und Lippe.

Die Arbeitsmarktlage im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau ist in der Berichtswache gegenüber der Vorwoche unbedeutend ungünstig und uneinheitlich geblieben. Eine wesentliche Verschlechterung derselben wird aber in der nächsten Woche eintreten, da rund 3000 neue Entlassungen auf einer Reihe von Schachtanlagen des Ruhrbezirks, die zu Betriebseinsparungen bzw. Betriebsstilllegungen schreiten, bevorstehen. Zwar ist die Zahl der zurzeit verfügbaren offenen Stellen für Bergarbeiter der Zahl der neu zur Entlassung Kommenden etwa gleich, jedoch läßt sich erfahrungsgemäß ein reißloser Arbeitsmarkt aus gleich aus mancherlei Gründen (Wohnungsmangel, Bodenständigkeit, Alter u. a.) nicht durchführen.

Die neu bevorstehenden Betriebseinsparungen bzw. Betriebsstilllegungen im Ruhrkohlenbergbau sind nur weitere Auswirkungen der seit langem auf dem Ruhrkohlenbergbau lastenden schweren Wirtschaftskrise. Bisher hatten sich diese Maßnahmen immer nur auf Magertohlenzechen des südlichen Ruhrbezirks beschränkt, neuerdings erstrecken sie sich aber auch auf Fettkohlenzechen. In manchen Fällen werden die bevorstehenden Betriebseinsparungen allerdings weniger das Zeichen einer weiteren Verschlechterung der Absatzverhältnisse, als vielmehr eine gewisse Abmilderung der bisher in Form von Feierschichten durchgeführten Arbeitsregulierung darstellen.

Die Zahl der wegen Absatzmangel in der Woche vom 13. bis 19. April eingeleiteten Feierschichten betrug 40 271 in 30 Fällen, gegen 125 000 in den beiden Vorwochen. Außerdem wurden 1896 Feierschichten in sechs Fällen wegen Betriebsstörungen eingeleitet. Der auf fallende Rückgang in der Zahl der Feierschichten darf aber kaum als ein Beleg für eine Besserung der Absatzverhältnisse angesehen werden, da in die genannte Woche der zweite Osterfeiertag fiel.

Ende März betrug die Gesamtbeschäftigung im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau 467 993 Mann gegenüber 472 181 Ende Februar. Der Beschäftigungsrückgang um rund 4000 Mann dürfte außer auf Entlassungen auch auf die normalen Zeiten in jedem Frühjahr im Bergbau besonders stark in Erscheinung tretende freiwillige Abkehr (Uebergang in andere Berufe, hauptsächlich in die Landwirtschaft) zurückzuführen sein.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

„Das Ende einer Tragödie“. Die Doppelzüngigkeit der Union.

Unter obiger Überschrift brachte die Nr. 14 der „Bergarbeiter-Ztg.“ einen Artikel, der sich die Unruhe des Zentralorganes der Union aus Essen mit dem langen Namen, deren Spitze aber jedenfalls an Schwund des Bestimmungszweckes leiden, zugezogen hat. Der „Revolutionäre Bergarbeiter“ (aimes verständliches Wort!) veröffentlicht in seiner Nr. 15 folgende Schimpfepistel:

„Das große „U“ des Bergarbeiterverbandes.

Die letzte Nummer der „Bergarb.-Ztg.“ bringt einen Artikel aus dem Freistaat Sachsen, betitelt: „Das Ende einer Tragödie“. Unterzeichnet ist der Artikel mit einem „U“, soll wohl heißen „Unfähig“. Dem Schreiber dieses betreffenden Artikels geht es genau so wie dem „Sieger“ des Weltkrieges, Ludendorff, der so lange gesiegt hatte, bis nichts mehr zu besorgen war, als er selbst. Weil diesem großen „Unfähigen“ aus der Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes allmählich die Felle weggeschwammen, sucht er nach einem Rettungsanker und glaubt durch die unflätigen Verleumdungen seine Position zu halten. Sein Spieß scheint ihn jedenfalls falsch informiert zu haben, wenn er z. B. in dem Artikel schreibt, daß Schüppel, der Bezirksleiter der Industrieergänzungs Bergbau der Union, Freistaat Sachsen, von der Zentrale die legitime Aufforderung erhalten hat (unter nachdrücklichen Hinweis auf unanschuldliche Gehaltsentziehung), die letzten kümmerlichen Reste der Union aufzulösen. Er mag jedoch beruhigt sein. Die Zentralstelle der Industrieergänzungs Bergbau Union denkt nicht im geringsten daran, die Union im Freistaat Sachsen aufzulösen sondern sie wird unanschuldlich den Verräter an der Bergarbeiterschaft vom Schlags eines „U“ die Waise vom Gesicht reißen. Die Unionisten werden kämpfen, damit der notwendige Zusammenschluß aller Bergarbeiter unter Ausschaltung aller verräterischen Führer herbeigeführt wird.

Um die ganze Doppelzüngigkeit der böschewistischen Unionführer aufzuzeigen, lassen wir die nachstehenden Tatsachen für sich sprechen. Unsere Kameraden mögen selbst Kritik und Urteil üben:

Delsnitz, den 11. April 1925.

An die Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes,
a. S. des Herrn Max Uhlmann, Lugau.

Am 10. April 1925 tagte in Delsnitz eine von über 50 leitenden Funktionären der Union besuchte Redierkonferenz, die zur praktischen Durchführung der in früheren Kongressen und Konferenzen gefaßten Einheitsbeschlüsse Stellung nahm.

Die Konferenz beschloß einstimmig, die Verschmelzung der Union mit dem Bergarbeiterverband, Bezirk Delsnitz-Lugau, in der Zeit vom 1. bis 15. Mai 1925 herbeizuführen.

Da auch Ihr durch die Reden Eurer Vertreter und durch Eure Presseäußerungen das Einverständnis mit der Verschmelzung beider Organisationen gezeigt habt, schlagen wir Euch vor, eine Zusammenkunft Eurer und unserer Vertreter zu veranstalten, um eventuell noch bestehende Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen und die geschlossene Verschmelzung beider Organisationen zu sichern.

Wir erwarten Eure Rückäußerung bis Ende nächster Woche, damit wir in der Lage sind, unsere von der Konferenz einschließlich unseres Bezirksleiters gewählte siebenköpfige Verhandlungskommission rechtzeitig zusammenzurufen.

Mit Glückauf!

Willy Schüppel.

Am selben Tage, als der Brief bei uns eintraf, erschien im „Kämpfer“, dem Organ der kommunistischen Partei, ein Artikel unter der Überschrift: „Die Einheitsfront der Bergarbeiter schreitet vorwärts“. In dem Artikel kamen u. a. folgende markante Stellen zum Ausdruck:

„Die Konferenz stand einmütig auf dem Standpunkt, daß der geschlossene Kampf der Bergarbeiter die Verschmelzung der Union mit dem Bergarbeiterverband erfordert. In Erkenntnis dieser Komplexität beschloß die Konferenz die Vereinigung aller Bergarbeiter des Bezirkes Lugau-Delsnitz in einer einheitlichen Bergarbeiterorganisation durch folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Die Konferenz beauftragt die Bezirksleitung der Union, erneut an die Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes heranzutreten, um die Verschmelzung der Union mit dem Bergarbeiterverband in kürzester Frist durchzuführen.
2. In allen Ortsgruppen der Union Mitgliederversammlungen zu veranstalten, die die geschlossene Vereinigung vorzubereiten.
3. Die Konferenz verpflichtet alle Mitglieder der Union und des Bergarbeiterverbandes, mit aller Kraft unter den unorganisierten Bergarbeitern für den Eintritt in den Bergarbeiterverband zu arbeiten.

Man stelle sich also einmal die Tatsachen zusammen. Am 11. April 1925, dem „großen Führer“ der sächsischen Union, Herr Schüppel, wird an die kommunistische Presse, um Beschlüsse zur Kenntnis zu bringen, und von Funktionären der Union einmütig gefaßt waren. Am selben Tage erschien aber auch im „Revolutionären Bergarbeiter“ in Essen, von demselben Herrn Schüppel geschrieben, ein Artikel, in welchem behauptet wird, die Zentrale der Industrieergänzungs Bergbau Union denkt nicht im geringsten daran, die Union im Freistaat Sachsen aufzulösen...!

Man kann hier wohl mit Recht das Wort anwenden: „Erläre jetzt, Graf Drinbur, mit diesen Zweifeln der Natur!“ Das ist ganz der Herr Schüppel, dessen Natur wir seit jeher kennen und den wir deshalb auch immer dementsprechend behandelt haben. Wie lange werden sich die Bergarbeiter von solchen Elementen noch an der Nase herumführen lassen?

Unsere Kameraden haben an die Demagogen der Union die einzig passende Antwort gegeben. Sie legten ihre Stellungnahme in folgendem Schreiben nieder:

Lugau, den 20. April 1925.

An die Bezirksleitung der Union der Hand- und Koyfarbeiter, Delsnitz.

Auf das unter dem 11. April 1925 uns zugegangene Schreiben, mit dem sich eine am 18. April 1925 in Lugau stattgefundenen Funktionärskonferenz beschäftigt hat, teilen wir Ihnen im Auftrag dieser Konferenz folgendes mit:

Die Konferenz, nimmt mit innerer Genugtuung und Befriedigung Kenntnis von Ihrem einstimmig gefaßten Beschlusse: Auflösung der Union und Verschmelzung mit dem alten Bergarbeiterverband. Sie stellt weiter mit Genugtuung fest, daß Sie anerkennen und in Ihrem Schreiben auch zum Ausdruck bringen, daß der Bergarbeiterverband und seine Vertretung auf dem Standpunkt stehen, daß eine Einigung der Bergarbeiter in einer Organisation nur im ureigensten Interesse der Bergarbeiter selbst liegt. Die Konferenz begrüßt den Beschlusse Ihrer Konferenz und hofft, daß er auch auf ehrlicher Grundlage beruht. Sie verweist hierbei auf einen Artikel im „Revolutionären Bergarbeiter“ vom 11. April 1925, in dem das Gegenteil von dem behauptet wird, was uns geschrieben wurde. Die Konferenz enthält sich zunächst jeder Kritik dieses Doppelspiels und wartet Ergebnis und Durchführung Ihrer Beschlüsse ab. Einmütig stellt sich die Konferenz auf den Standpunkt, daß die Bildung der von Ihnen gewünschten Verhandlungskommission zwecklos ist, da Beschlüsse unserer Generalversammlung und Reichskonferenzen über Eintritte und Uebertritte anderer Organisationen oder Vereinigungen vorliegen, über die weder ein Bezirk noch eine Kommission hinausgehen kann. Innerhalb dieser Beschlüsse aber kann der Uebertritt sofort erfolgen und es sind Verhandlungen nicht mehr notwendig. Laut dieser Beschlüsse können demjenigen, der übertritt, die Rechte, die er sich früher in einer freien Gewerkschaft oder bei der Union durch Beiträge erworben hat, anzurechnen werden, wenn sein Buch in Ordnung ist.

Wir betonen also noch einmal: Der Weg zur Einheitsorganisation der Bergarbeiter ist frei und kann sofort von jedem Bergarbeiter beschritten werden, der ehrlich die Einigung will.

Mit Glückauf!

Verband der Bergarbeiter Deutschlands,
Bezirksleitung Lugau. gez.: M. Uhlmann.

Unsere Kameraden müssen diesen interessanten Briefwechsel und Austausch der Meinungen aufbewahren und zu jeder Zeit und Stunde zur Agitation verwenden. Auch dem voreingenommenen, noch abseits unserer Organisation stehenden Kameraden müssen bei Durchsicht dieser Zeilen die Augen aufgehen.

Die Unternehmer auf der Suche nach Lohndrücker.

Unsere Bezirksleitung Lugau im sächsischen Steinkohlenrevier sah sich gezwungen, einen Brief an das Landesamt für Arbeitsvermittlung in Dresden zu richten, in welchem es heißt:

„Mit Schreiben vom 9. April 1925 wendet sich der Bergbauliche Verein für das Lugau-Delsnitzer Kohlenrevier an den hiesigen Arbeitsnachweis, um Einzeiserlaubnis für ausländische Arbeiter zu erhalten.“

Der Bergbauliche Verein begründet sein Gesuch mit dem Hinweis auf großen Mangel an Arbeitskräften im Steinkohlenbergbau. Wir erheben gegen Erteilung einer solchen Erlaubnis schärfsten Widerspruch.

Begründung: Es dürfte nicht unbekannt sein, daß es heute in Deutschland kein Revier gibt, in dem nicht infolge Absatzmangel Feierschichten eingeleitet werden, verknüpft gearbeitet wird und Massenentlassungen stattgefunden haben, und daß dieser Zustand gegenwärtig noch anhält. Infolgedessen gibt es heute Zehntausende eingetretener Bergarbeiter, die sich ohne jede Beschäftigung befinden und der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen. Aber auch in unserem Revier gibt es noch Tausende von Bergarbeitern, die nach dem letzten Bergarbeiterkampf im Bergbau nicht wieder eingestellt wurden. Dieselben wären heute noch arbeitslos, wenn nicht in den einzelnen Gemeinden durch vorübergehende Volkswirtschaftsarbeiten, Schleusen-, Straßen- und Wasserleitungsarbeiten, Uebliche geschaffen worden wäre. Im übrigen werden aber auch in unserem Revier infolge Absatzmangel ganz bedeutende Kohlenmassen auf Vorrat gefürzt. Wir könnten noch eine ganze Reihe solcher schwerwiegender Gründe anführen, was wir jedoch unterlassen wollen.

Wir geben uns der Erwartung hin, daß die von uns angeführten Gründe Veranlassung genug sind, um die vom Bergbaulichen Verein nachgesuchte Einzeiserlaubnis durch das Landesamt abzulehnen. Im übrigen aber stehen wir zur weiteren Begründung unseres Widerspruches sehr gern zur Verfügung.“

Dieser Brief spricht für sich. Die Bergbauunternehmer gehören mit zu den Freieren, die für sich bestreben, nationale Gesinnung in Erbpaß genommen zu haben. Wie weit der wahre Patriotismus dieser Leute geht, zeigt ihr Bestreben, die deutschen Arbeiter von den Arbeitskräften durch fremdländische Arbeiter zu verdrängen, um infolge einer dementsprechenden Lohn- und Tarifpolitik bessere Profitmöglichkeiten zu schaffen. Diesem Treiben muß die Arbeiterchaft die schärfste Aufmerksamkeit widmen. Die Antwort der sächsischen Bergarbeiter kann nur die sein, daß auch der letzte Unorganisierte dem Verbandszugeführt wird.

Stinnes-Niebed als „Staatsbehörde“.

Bei den Betriebsratswahlen im mitteldeutschen Bergbau haben die Betriebsleitungen kein Mittel unversucht gelassen, die Wahl von freien Gewerkschaftslisten zu verhindern. Fast alle Betriebsleitungen haben den Werkvereinen, oder besser gesagt: „gesinnungstreuen Knappenvereinen“, aktive Wahlhilfe geleistet. Solche Betriebsräte sind in der Regel von der modernen Arbeiterkultur noch unberührt und daher in höchstem Maße geeignet, alle Berichte der Unternehmer in ergebenster Ehrfurcht und vollstem Verständnis für die große finanzielle „Dauernotlage“ aller Werke kritiklos entgegenzunehmen. Sie sind daher außerordentlich begehrt und die Werke lassen sich die Zucht dieser Prachtexemplare — Kuschele Plätzchen — schon etwas kosten. Als höchster Bildungsgrad und Geeignetheit für den betriebsrätlichen Beruf eines solchen Werkfavoriten genügt Verständnis für den „Festum des Achtstundentages“ und „Einigkeit“, daß ein hoher Lohn nur zur Vertierung der Kohlen führen muß.“ (Siehe Kohlenpreiserhöhung.)

Ganz besonders die Stinnes-Niebedwerke haben sich alle Mühe gegeben, ihre Listen durchzubringen. Da dies nicht gelang, haben sich eine Reihe Stinneser Werkleitungen Dinge geleistet, die die heillose Furcht vor den organisierten Arbeitern mit aller Deutlichkeit erkennen lassen. Wir wollen heute nur die Vorgänge auf der Grube Piesze beleuchten. Dort waren zwei Listen, eine von organisierten Bergarbeitern, die andere vom Werkverein aufgestellt. Die Liste des Bergarbeiterverbandes wollte die Betriebsleitung wegen eines angeblichen aber nicht bestehenden Formfehlers nicht gelten lassen und teilte in einem Brief vom 15. April 1925 dem Wahlvorstande u. a. wörtlich folgendes mit:

„Sollten Sie trotz dieser Klarstellung am 17. April Ihre Anhänger zur Wahl auffordern, so müssen wir die erfolglose Wahl ebenfalls als ungültig erklären, da das Gesetz ausdrücklich vorschreibt, daß bei Abgabe nur einer gültigen Vorschlagsliste eine besondere Wahl nicht stattfindet.“

Sugo Stinnes-Niebed-Moutan- und Delwerke A.-G.
Grubenverwaltung Oßersiebigen.

Wahrlich, das hat uns gerade noch gefehlt! Die Stinnes-Niebedsche Grubenverwaltung als Entscheidungsbehörde für die Durchführung eines Reichsgesetzes! Das ist nicht nur eine Drohung und ungesetzliche Beeinflussung der Wahl, sondern zugleich auch die strafbare Annahme eines öffentlichen Amtes. Denn nach § 19 der Wahlordnung vom 5. 2. 1920 (Reichsgesetzblatt S. 175) in Abänderung durch die Verordnung vom 20. 10. 1923 (Reichsgesetzblatt S. 943) haben die Arbeitsgerichte die alleinige Entscheidungsbefugnis. Entweder ist diese Grubenleitung gesetzlich so unverantwortlich unklar, daß sie das nicht weiß, dann sollte sie sich erst auf einem Gewerkschaftsbureau Rechtsauskunft erteilen lassen, oder aber sie hält die Arbeiter für so dumm, daß sie diese dummschlaue werksseitige Gerissenheit nicht zu erkennen vermögen. In beiden Fällen ist das Verhalten der Grubenleitung bezeichnend für ihr turmhohes, Sich-erhaben-fühlen über die Arbeiter. So la würde sagen: „So sind die besseren Leute!“

Der Wahlvorstand hat den Trick jedoch durchschaut und gesetzlich gehandelt. Damit wurde die gelbe Liste nicht nach dem Wunsche der Grubenleitung, „ohne Wahl gewählt“. Der schlaue Plan fiel ins Wasser, denn gewählt wurden fünf organisierte Bergarbeiter und zwei Gelbe.

Eigentlich hätte die Grubenleitung hinsichtlich des Betriebsrätegesetzes beschlagen sein müssen, denn der Macher vom Ganzen, der Obersteiger, sitzt u. C. völlig zu Unrecht schon längere Zeit als Angestelltervertreter im Betriebsrat. Nach § 12 Abs. 2 des BGG hat er darin allerdings nichts zu suchen. Jedenfalls hat er als Angestelltenvertreter seine Gesetzeskunde würdig dokumentiert. Nach § 95 in Verbindung mit § 99 Abs. 1 des BGG hat sich die Grubenleitung strafbar gemacht. Hoffentlich ist der Staatsanwalt aber einseitig genug und billig den Schuldigen wegen ererbter Vererbung werksseitiger Befugnisse mildere Umstände zu. Wir befürworten das, weil man solchen Werksleitern nicht zumuten kann, sich in der „verdammten neuen Zeit“ zurechtzufinden. So gehts eben, wenn man ohne jegliche Vorbildung regieren will!

Saargebiet.

Glänzender Erfolg unseres Verbandes im Saarrevier. Die Sicherheitsmännerwahlen im Saarbergbau.

Auf den Gruben des Saarreviers, die auf grund der Bestimmungen des Versailler Vertrages für 15 Jahre unter französische Verwaltung gekommen sind, fanden am 21. April Sicherheitsmännerwahlen statt. Da für das Saargebiet infolge der zeitweisen Kostrennung von Deutschland das Betriebsrätegesetz nicht zur Einführung gelangte, herrscht dort noch das System der Sicherheitsmänner, wie wir es in ähnlichem Sinne noch in ganz Deutschland während der Zeit vor der Revolution kannten. Die Sicherheitsmännerwahlen sind also unter bestimmten Voraussetzungen mit unseren Betriebsrätewahlen zu vergleichen und interessieren uns deshalb in ihrem Ergebnis im selben Maße, als wenn dort Betriebsrätewahlen stattgefunden hätten.

Nach den uns bis jetzt vorliegenden Resultaten kann mit einer 70- bis 80prozentigen Wahlbeteiligung gerechnet werden. Auf einzelnen Schachtanlagen hat sich dieselbe bis 95 Prozent gesteigert. Diese Wahlbeteiligung ist ein erfreuliches Zeichen gewerkschaftlicher Disziplin. Ein Beweis, daß die letzten großen Grubenunglücke und die Sicherheit der Arbeitskräfte auch bei den Saarbergbauern die gebührende Beachtung gefunden haben. Nicht zuletzt sind es die Zustände auf den Saargruben und die geringen gesetzlichen Rechte, was die Saarbergarbeiter veranlaßte, durch starke Wahlbeteiligung dem Unternehmer sowie der Regierung das Interesse der Bergarbeiter an ihrer Betriebsverwaltung zu beweisen.

Die Agitation zur Wahl wurde von den beteiligten Organisationen ohne besondere gegenseitige Schärfe geführt. Unser Verband begnügte sich, in seinem Organ auf die Wichtigkeit der Wahl aufmerksam zu machen und hieß im engeren Gebiet etliche öffentliche Versammlungen ab.

Das Ergebnis der Wahl ist für unseren Verband äußerst befriedigend. Die Wahl hat, wie alle vorhergehenden, im Bergbau bewiesen, daß der Verband der Bergarbeiter die stärkste Organisation im Saarbergbau ist. Er hat gegenüber der Wahl von 1920 um ungefähr 5000 Stimmen zugenommen. Das genaue Zahlenverhältnis ist bei den lidenhaften Meldungen, bevor nicht die amtlichen Zahlen vorliegen, nicht zu ermitteln. Doch sind für unseren Verband ungefähr 24 000 Stimmen abgegeben worden. Der christliche Gewerbeverein gibt seine Stimmenzahl mit 16 000 an. Das Mehr von 8000 Stimmen des Verbandes entspricht auch der Mandatsziffer. Nach vorläufiger Meldung hat der Verband 202, der christliche Gewerbeverein 103, der Deutsche Metallarbeiterverband 11 und der christliche Metallarbeiterverband 6 Mandate erhalten. Es sind 32 Stichwahlen gemeldet, von welchen 6 unter Verbandskandidaten ausgetragen werden und in dem Ergebnis von 202 Mandaten enthalten sind.

Das vorläufige Ergebnis der einzelnen Inspektionen zeigt folgende Zahlen, wobei wir bemerken, daß die Stimmenzahl noch eine Erhöhung erfahren wird, da einzelne Abteilungen dieselben nicht angegeben haben:

Inspektion	Stimmen				Mandate			
	Verband	Christl. Gewerbev.	Deutsche Met.-Verb.	Christl. Met.-Verb.	Verband	Christl. Gewerbev.	Deutsche Met.-Verb.	Christl. Met.-Verb.
Essendorf	804	920	—	16	25	7	8	—
Louisenthal	2952	2202	34	172	—	25	16	—
Von der Gendert	824	681	—	—	—	12	6	—
Lindweiler	2590	1144	—	—	—	16	21	—
Sulzbach	1881	1251	—	—	—	13	10	—
Reben	2942	1347	208	162	—	23	4	—
Reinzig-Reden	2615	1237	206	100	—	25	6	—
Reinlich	2355	817	89	43	13	23	2	—
Friedrichthal	1690	1708	65	52	—	11	12	—
Güttelborn	632	1048	—	—	—	5	10	—
Camphauen	1313	1478	—	—	—	11	13	—
Bellen	1949	375	—	—	—	17	1	—
Wellesweiler	154	102	—	—	—	2	—	—
St. Ingbert	583	751	—	—	—	3	5	—
Verbach	128	237	—	—	—	2	3	—
Hafen	116	111	—	—	—	2	1	—
	23587	15598	597	555	66	202	103	11
								7
								26

Eine Stichwahl ist unter den beiden Metallarbeiterverbänden und 23 Stichwahlen sind zwischen dem Gewerbeverein und unserem Verband.

Der Saarbund hat durch diese Wahl mit 66 Stimmen bewiesen, daß er im Saarbergbau keinen Boden hat. Ob die Bergwerksdirektion, von deren Wohlwollen er zur Tariforganisation erhoben wurde, wohl einseht, daß hinter dieser sogenannten Organisation niemand steht und ihre Bemühungen, sich eine Arbeitswilligengarde zu erzielen, wohl aufgibt? — Auch etliche unentwegte Kommunisten glaubten die Wahl für ihre besonderen politischen Ziele mißbrauchen zu können. Auf Grube Kohlwald kandidierte das aus dem Verbands ausgeschlossene Landesratsmitglied Heiler. Er erhielt 5 Stimmen. Auf dem Hafen forderte der vom Verband ausgeschlossene Laatsch in einem Anschlag auf, nur rote oppositionelle Sicherheitsmänner zu wählen. Erfolg: Herr Laatsch erhielt eine Stimme, jedenfalls von sich selbst. Auf Grube Metenwald hat dann das ebenfalls ausgeschlossene frühere Mitglied Treinen gegen den Verbandskandidaten kandidiert. Erfolg: Treinen 28 Stimmen. Auch dieser Mißerfolg der Einheitszerplitterer zeigt, daß die Saarbergarbeiter für diese Scherze kein Verständnis haben.

Das Gesamtergebnis nach der erfolgten Stichwahl wird zeigen, daß unser Verband auch in ehemals völlig verlorenen Saarabien des „Reinheits“ Stimm in die ausschlaggebende Interessenvertretung der Bergarbeiter darstellt. Unseren Kameraden an der Saar sprechen wir den herzlichsten Glückwunsch zu ihrer erfolgreichen Arbeit aus.

Arbeiterelend im sächsischen Steinkohlenbergbau.

Außer dem nieder-sächsischen Steinkohlenrevier ist auch im sächsischen Steinkohlenrevier die Lage der Bergarbeiter fast unerträglich. Durch die Absatzkrise im gesamten deutschen Bergbau ist seit Monaten jede Verbesserung der Arbeitsverhältnisse und Erhöhung der Löhne erschwert worden und hat im sächsischen Steinkohlenbergbau seine Wirkung nicht verfehlt.

Durch Massenabwanderungen der Arbeiter vom Bergbau in andere Berufe konnte das Einlegen von Fetterschichten bisher verhindert werden.

Der Verbrauch ausländischer und oberschlesischer Steinkohle und Braunkohle, nicht nur im Hausbrand, sondern auch zu einem erheblichen Teil in der sächsischen Industrie, gefährdet den Absatz der sächsischen Steinkohle immer mehr. Trotz Unterbietung der Preise bestehen große Absatzschwierigkeiten für bestimmte Kohlenarten. Selbst die Stadt Zwickau als größter Arbeitgeber im sächsischen Steinkohlenbergbau verwendet zur Vergasung in der Gasanstalt in Zwickau zum Teil ober-schlesische Kohlen, da der Heizwert der Zwickauer Kohle bedeutend geringer ist.

Das Hauptabgabegbiet, die bayerische Industrie, ist in der Nachfrageseit dem sächsischen Steinkohlenbergbau als Kohlenabnehmer verloren gegangen, und die Sparmaßnahmen im Kohlenverbrauch infolge der Kohlennot während und nach dem Kriege, die Einrichtung der Des- und Wärmewirksamkeit verringern den Kohlenverbrauch erheblich und hemmen alle Maßnahmen, die zur Besserung der Lage der Arbeiter beitragen könnten.

Die Bergarbeiterlöhne im sächsischen Steinkohlenbergbau sind für den weitaus größten Teil der Belegschaften vollständig unzureichend und damit niedrig, daß eine Erhöhung der Löhne um 10 bis 50 Prozent die Differenz gegenüber den Löhnen anderer Industriearbeiter kaum ausgleichen würde. Die Arbeitgeber erkennen die Notlage der Bergarbeiter an, behaupten jedoch, daß jede tarifliche Lohnerhöhung für den sächsischen Steinkohlenbergbau untragbar sei und nur bei Steigerung der Leistung ein Mehrverdienst erreicht werden könnte.

Nach Mitteilung der Arbeitgeber sind im sächsischen Steinkohlenbergbau etwa 80 Proz. der Vortriebsleistung in der Kohlengewinnung erreicht.

Der Leistungslohn einschließlich Soziallohn betrug je Schicht im Januar 1924 für den Grubenarbeiter im Durchschnitt 4,01 M., im Dezember 1924 im Durchschnitt 5,30 M., der Durchschnitt aller Arbeitergruppen betrug 1,51 M. bei einer Stunde Mehrarbeit.

Das Arbeitseinkommen eines erwachsenen männlichen Bergarbeiters im sächsischen Steinkohlenbergbau betrug im Jahre 1913 unter Tage 1540 M., über Tage 1350 M., im Durchschnitt verdienten alle Arbeiter 1472 M., gerechnet bei 300 Arbeitstagen je Schicht unter Tage 5,13 M., über Tage 4,50 M., im Durchschnitt 4,91 M.

Im Jahre 1921 betrug das Arbeitseinkommen eines Bauers im Durchschnitt 1554 M., eines Arbeiters über Tage 1371 M., im Durchschnitt alle Arbeitergruppen 1353 M., gerechnet bei 300 Arbeitstagen je Schicht unter Tage für Bauer 5,18 M., Tagesarbeiter 4,57 M. bei neunmündiger Arbeitszeit, im Durchschnitt alle Arbeitergruppen 4,51 M.

Die Abzüge für Sozialversicherung, Steuern, Lampenreparatur, Steuer und Beiträge zur Sozialversicherung betrug im Jahre 1913 etwa 9 Prozent, im Jahre 1921 etwa 20 Prozent des Schichtverdienstes. Der Nettolohn eines Arbeiters verringert sich somit im Durchschnitt um 90 Pf. je Schicht.

Laut einer Statistik vom Oktober 1921 erreichten etwa 25 Prozent der Arbeiter in der Grube einen Verdienst über den Durchschnittslohn, 13 Prozent erreichten den Durchschnittslohn und 62 Prozent der Ar-

beiter standen unter dem Durchschnittslohn. Im Tagebau erreichten etwa 75 Prozent der Arbeiter den Durchschnittslohn nicht, 15 Prozent erreichten denselben, 10 Prozent verdienten über den Durchschnittslohn, insbesondere die Sandarbeiter und Tagelöhner, Tagelöhner erreichten in der Regel einen Nettolohn von 3,20 bis 3,67 M. je Schicht bei einer Stunde Mehrarbeit.

Von den etwa 29000 beschäftigten Bergarbeitern über und unter Tage erreichen nur annähernd 50 Prozent den Durchschnittslohn im Revier. Der Lohn des Bergarbeiters steht in keinem Verhältnis zu den Löhnen der Arbeiter anderer Industrien.

Anders steht es bei der Preisbildung aller Lebensmittel und Verbrauchsgüter im sächsischen Revier. 40-80 Prozent Steigerung der Lebenshaltungskosten gegenüber 1913 stellt die Erhebung der Reichsstatistik fest. Durch diese Preisbildung werden viele Bergarbeiterfamilien in geradezu elende Verhältnisse gedrängt.

Die Befestigung der Familienhilfe Ende 1923 hat in vielen Bergarbeiterfamilien den Gesundheitszustand der Familienangehörigen erheblich gefährdet. Das Wohlfahrtsamt in Zwickau und andere größere Bergarbeitergemeinden haben Ärzte gewonnen, die die Krankenhilfe nach Aufweisung der Wohlfahrtsämter vorbilligen mußten, um in dringenden Fällen noch Hilfe leisten zu können. Kosten, die durch ein Heilverfahren in Krankenhäusern und Kliniken durch Behandlung der Familienangehörigen entstanden, wurden von den Wohlfahrtsämtern vor-schubweise gezahlt und der betreffende Bergarbeiter muß ratenweise die Gelder wieder zurückerstatten.

Daß auch das sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium von diesen trostlosen Zuständen Kenntnis und Verständnis für die Notlage der Bergarbeiter hat, zeigt nachstehendes Schreiben an die Bezirksfürsorgeämter im Freistaat Sachsen:

Unterstützungen an erkrankte Bergarbeiter!

Seit Ende 1923 ist die Familienhilfe der Bergarbeiter bei den Knappschaftskrankenkassen aufgegeben. Daraus ist eine erhebliche Gefährdung des Gesundheitszustandes der Familien der Bergarbeiter erwachsen. Die sächsische Regierung hat sich an den Vorstand des Reichsknappschaftsvereins zu Charlottenburg mit dem Ersuchen um baldige Wiedereinführung der Familienhilfe gewandt. Bis zu deren Wiedereintritt haben die Bezirksfürsorgeverbände pflichtgemäß die Kosten der Krankenhilfe bei solchen Personen zu tragen, die selbst oder deren unterhaltspflichtige Angehörige hierzu nicht instande sind. Um eine weitere Verschlechterung des Gesundheitszustandes zu verhindern und vorbeugend noch mit geringeren Mitteln zu beheben, späterhin aber langwierig und kostspielig werdende Gesundheitsförderungen zu bewerkstelligen, wollen die Bezirksfürsorgeverbände in wohlwärtiger Weise erkrankten und gesundheitsgefährdeten Familienangehörigen von Bergarbeitern Unterstützung zukommen lassen.

Dresden, den 13. Oktober 1924.

Arbeits- und Wohlfahrtsministerium.

Das Lohnsystem im sächsischen Steinkohlenbergbau das Lohnerhöhung nur bei entsprechender Erhöhung der Leistung gewährt, ist auf die Dauer für die Bergarbeiter untragbar. Der Gesundheitszustand der Arbeiter wird immer mehr gefährdet. In großen Scharen lösen die Bergarbeiter ihr Arbeitsverhältnis auf den Werken.

Aufgabe des Reiches, des Staates und der Städte Zwickau und Leipzig als größte Arbeitgeber im sächsischen Steinkohlenbergbau ist, Maßnahmen zu ergreifen, trotz der Absatzkrise, die die Verhältnisse der Bergarbeiter verbessern und die Arbeiter nicht noch weiter verelenden lassen.

Lohn- und Arbeitszeitregelungen.

Die nieder-sächsische Bergarbeiterchaft wird seit längerer Zeit durch besonders schwierige Verhältnisse bedrückt. Mangelnder Absatz an Kohle verursacht die Tarifschichten, Entlassungen und gab den Unternehmern Veranlassung, die Löhne außerordentlich niedrig zu halten. Mit dem 1. November 1924 bestand für das hiesige Revier ein Tarifvertrag überhaupt nicht mehr. Die Möglichkeit dazu war gegeben, wenn dem Wunsch der Unternehmer entsprochen, über die bisherige Mehrarbeit von 1 Stunde hinaus noch eine halbe Stunde unter Tage mehr gearbeitet worden wäre. Das ist aber einstimmig von unserer Verbandskonferenz abgelehnt worden. Nunmehr haben wir unsere Forderung hin zweitägige schwierige Verhandlungen hinzugefügt, die schließlich zu folgendem Schiedspruch führten:

Schiedspruch.

1. Unter Verbeibehaltung der jetzigen Arbeitszeit wird der Tarifschichtlohn des Zimmerbauers auf 3,83 M. festgesetzt. Von ihm ausgehend regeln sich die Gehälter der Hauer nach Maßgabe der Bestimmung im § 7 Abs. b des Manteltarifvertrages. Die Tarifschichtlöhne der anderen ununtertägigen Arbeitergruppen erhöhen sich in demselben Verhältnis, wie der Tarifschichtlohn des Zimmerbauers gegenüber dem Stande in der Lohnliste vom 7. April 1924.

2. Die Tarifschichtlöhne der über-tägigen Arbeiter erfahren eine Erhöhung von insgesamt 2 Prozent, in der die Lohnerhöhung von 3 Proz. aus dem Schiedspruch vom 12. Dezember 1924 mit abgezogen ist.

3. Bezüglich der Arbeitszeit der Kohlearbeiter ist die Entscheidung der obersten Landesbehörde abzuwarten.

4. Der Manteltarif vom 31. Oktober 1922 wird mit folgenden Abänderungen wieder in Kraft gesetzt:

§ 5 erhält folgenden neuen Absatz: „Die Beförderungen sind als Lehrlinge bzw. Lehrlinge zu entlohnen mit dem Augenblick ihres Einrückens in die nächsten verfügbaren Stellen dieser Art, worauf sie Anspruch haben.“

§ 7 c erhält die Fassung: „Müssen Arbeiter aus betrieblichen Gründen vorübergehend andere Arbeit verrichten, für welche ein niedrigerer Lohn festgesetzt ist, so haben sie Anspruch auf ihren bisherigen Lohn für die Dauer ihrer Abwesenheit.“

§ 4 Absatz k erhält die Fassung: „Für ein Arbeiter das Arbeitsverhältnis kündigt, so hat er keinen Anspruch auf Ferien, in ihn dagegen wechselseitig geschieden worden, so hat er einen Ferienanspruch vor seiner endgültigen Entlassung im Verhältnis der bereits im Ferienjahr verfahrenen Arbeitsmonate. Der Monat der Abkehr rechnet hierbei nicht mit, weniger als ein halber Tag Ferien wird hierbei nicht gewährt.“

5. Diese Vereinbarung tritt am 1. Mai 1925 in Kraft. Der Manteltarif nach dem Arbeitsvertragsabkommen laufen un kündbar bis zum 30. September 1925 und sind erweiterlich am 1. Oktober 1925 bis zum 30. November 1925. Wird von dieser Kündigungsfrist kein Gebrauch gemacht, so läuft vom 1. Dezember 1925 ab Manteltarif und Arbeitsvertragsabkommen mit monatlicher Kündigungsfrist weiter.

6. Sollte von der Belegschaft unter Tage eine weitere Mehrarbeit von einer halben Stunde gefordert werden, die die Schichtarbeiter nach Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse der nieder-sächsischen Bergwerke, unter-schiedlich aber auch im wald-sächsischen Revier der nieder-sächsischen Bergarbeiter für den Tag erweiterlich ist, so tritt von dem Zeitpunkt des Festsetzens der so verlängerten Arbeitszeit folgende Lohnregelung in Kraft:

1. Der Tariflohn des Zimmerbauers erhöht sich auf 4,30 M., zu dem noch ein Zuschlag von 25 Prozent des auf die halbtägige Mehrarbeit entfallenden Lohnanteils tritt.

2. Der Lohn der Gehilfen steigt sich nach Ziffer 1 des für die halbtägige Arbeitszeit gemachten Vorschlags mit der Maßgabe, daß an Stelle des bisherigen Zuschlages eine je Schicht von 15 Pf.

für den Gehilfen und für die anderen Gehilfenarbeiter unter Tage eine entsprechend abgestufte feste Zulage tritt.

3. Die Löhne der über-tägigen Arbeiter regeln sich nach Ziffer 2 des für die achtstündige Arbeitszeit gemachten Vorschlags.

4. Der Manteltarif wird mit den Änderungen des für die achtstündige Arbeitszeit gemachten Vorschlags wieder in Kraft gesetzt und gilt ebenso wie das Arbeitsvertragsabkommen zunächst unkündbar bis zum 30. September 1925 und ist am 1. Oktober erstmals zum 30. November 1925 kündbar. Wird von dieser Kündigungsfrist kein Gebrauch gemacht, so laufen beide Abkommen mit monatlicher Kündigungsfrist weiter.

Erklärungsfrist über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruchs bis 4. Mai 1925, mittags 12 Uhr.

Protokollnotiz:

1. Es besteht zwischen den vertragsschließenden Parteien Einigkeit darüber, daß der auf den einzelnen Schichtanlagen zuletzt erreichte Lohnstand für die einzelnen Arbeitergruppen bei gleichbleibender Leistung nicht unterschritten werden darf.

2. Das für die Kreuzer Kohlen- und Tonwerke getroffene Abkommen bezüglich der Lohnspanne tritt wieder in Kraft.

Im Augenblick liegt die Entscheidung der Revierkonferenz unseres Verbandes noch nicht vor, jedoch ist es außer allem Zweifel, daß der zweite Teil des Schiedspruches, welcher den Belegschaften empfiehlt, eine halbe Stunde unter Tage länger zu arbeiten, abgelehnt wird.

Schiedspruch

für den Ibbenbürener Steinkohlenbergbau.

1. Die tarifliche Höhe der Lohnordnung der Berginspektion Ibbenbüren vom 22. Dezember 1924 sowie die der Ibbenbürener Privatgruben aus dem 21. Nachtrag zur Lohnordnung werden mit Wirkung ab 1. April 1925 um durchschnittlich 10 Prozent erhöht.

2. Diese Regelung läuft unkündbar bis zum 31. August 1925. Sie kann von dann ab mit vierwöchiger Frist zum Monatsende gekündigt werden.

3. Die Erklärungsfrist läuft bis zum 27. April 1925.

Der Vorsitzende: G. Rehlich.

Schiedspruch

für den oberpfälzischen Erzbergbau.

1. Das Ueberarbeitsabkommen für den oberpfälzischen Erzbergbau vom 23. Januar 1924 wird mit Wirkung ab 1. Mai 1925 bis einschl. 16. Mai 1925 verlängert.

2. Die Parteien erhalten zur Abgabe einer Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches Frist bis 28. April 1925, abends 6 Uhr.

Das Schiedsgericht wird nähere Erhebungen über die wirtschaftliche und soziale Lage der beteiligten Werke und Arbeitnehmer pflegen und nach Abschluß derselben in neuerlicher Verhandlung der Schlichterkammer die Frage einer Änderung des Ueberarbeitsabkommens prüfen und vor-schlagen. Das Verfahren wird bis beschleunigt werden, daß dasselbe vor Ablauf der in Ziffer 1 vorgeschlagenen Regelung seinen Abschluß findet.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Arbeiter-solidarität als Waffe gegen eine Kulturhande.

Der Dritte Weltkongreß der Bäckerei- und Konditoreiarbeiter richtet an alle Arbeiter der Welt einen Aufruf zur Unterstützung des Kampfes der von den Arbeitern dieser Berufsgruppe gegen die furchtbare, kulturlose Nachtarbeit im Bäckereigewerbe geführt wird. In dem Aufruf, der auch an unsere Kameraden gerichtet ist, heißt es:

„Seit einem Jahrhundert führen die Bäckereiarbeiter einen ununterbrochenen Kampf gegen die Nachtarbeit in den Bäckereien. Der Kampf brachte vor ca. 20 Jahren die ersten positiven Erfolge. Die Nachtarbeit wurde zuerst in einigen nordischen Staaten, dann später während des Krieges auch in den mitteleuropäischen und einigen Uebersee-ländern verboten. Rund 20 Staaten kennen heute das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit.“

Diese wichtige Errungenschaft der Bäckereiarbeiter soll der Profitgier des Kapitals zum Opfer fallen. Im Jahre 1924 tagte in Genf die 6. Internationale Arbeitskonferenz. Mit 73 gegen 15 Stimmen erklärte sich die Konferenz für eine die Nachtarbeit verbietende Konvention. Die Auffassung der Konferenzteilnehmer war die, daß die Nachtarbeit in den Bäckereien aus hygienischen, moralischen wie auch aus Gründen der Gerechtigkeit verboten werden müsse.

Die 7. Internationale Arbeitskonferenz, die im Mai d. J. in Genf abgehalten wird, soll die Konvention in zweiter und letzter Lesung verabschieden.

Zurzeit richtet sich die Macht des gesamten Unternehmertums gegen den Erlaß eines internationalen gesetzlichen Verbots der Nachtarbeit. Der Vorstoß des reaktionären Unternehmertums hatte infolgedessen Erfolg, als sich einige Regierungen dazu bestimmen ließen, Abänderungsanträge einzubringen, die auf eine Aufhebung des Verbotes der Nachtarbeit hinauslaufen. Gestingt es den Unternehmern im Verein mit den ihnen gewonnenen Regierungsvertretern das Zustandekommen einer Zweidrittelmehrheit bei der 7. Internationalen Arbeitskonferenz zu verhindern, dann ist das gleichbedeutend mit einem Zurückfallen der Bäckereiarbeiter in das Sklaventum der immerwährenden Nachtarbeit.“

Kameraden! Wir glauben darauf verzichten zu können, auch in allen Einzelheiten die Gefahren zu nennen, die für die Bäckereiarbeiter und für euch bei einem Siege der Reaktion entstehen. Es genügt anzudeuten, daß die Bäckereiarbeiter zu einer den Gesetzen der Natur widersprechenden Arbeitsweise verurteilt werden, die zu einem raschen Stadium führt. Die Zustände, die Karl Marx und August Bebel zu dem Erlaß eines klammernden Protestes aufforderten, werden in der alten Trägheit ihrer Aufrechterhaltung feiern. Das Brot, eines der wichtigsten Nahrungsmittel, wird wieder von einer Arbeiterchaft hergestellt werden, die der Proletariatskrankheit mehr als jede andere Schicht unterworfen ist. Der größte Teil der Menschheit, vorab der Arbeitende, wird die Opfer zu tragen haben. Einige Wenige werden die Nutznießer sein. Sie werden aus Krankheit und Siedtum gleichendes Gold münzen.

Kameraden! Gegen diese Gefahren müßt ihr ankämpfen. Ihr könnt das am besten, wenn ihr euch mit den Bäckereiarbeitern solidarisiert, wenn ihr den Kampf dieser Kollegen zu dem der gesamten Arbeiterchaft macht. An euch liegt es, vereint mit den Bäckereiarbeitern auf die Regierungen eurer Länder und auf die Konsumenten einen Druck auszuüben. Die Regierungen müssen aufgefordert werden, ihre Vertreter anzuweisen, in Genf für die Konvention zu stimmen. Den Konsumenten müßt ihr begreiflich machen, daß das Gesamtwohl der Bevölkerung aus Gründen des nackten Profits nicht aufs Spiel gesetzt werden darf. Wenn ihr in diesem Sinne arbeitet, dann erweist ihr der Arbeiterchaft einen großen Dienst.“

Unsere Kameraden werden sich mit aller Kraft hinter die Forderungen der Bäckereiarbeiter stellen. Selbst durch das Schichten-system im Bergbau oft um die Nachtarbeit gebracht, wissen unsere Kameraden am besten zu beurteilen, daß, wenn der Mensch, wie es mit unseren Arbeitsbrüdern im Bäckereigewerbe geschehen soll, sein ganzes Leben lang, ununterbrochen nur während der Nacht arbeiten soll, eine solche Arbeitsweise zum geistigen und körperlichen Ruin führen muß. Die Bergarbeiter stehen deshalb hinter den Forderungen der Bäckereiarbeiter und erklären diesen Arbeitsbrüdern ihre unverbrüchliche Solidarität.

Die deutsche Heimarbeitersausstellung.

Die deutschen Gewerkschaften aller Richtungen, die für Verufe in Frage kommen, in denen Heimarbeit vorkommt, veranstalten in der Zeit vom 28. April bis zum 15. Mai eine Ausstellung von Heimarbeitserzeugnissen, in der an Hand der ausgestellten Gegenstände die Arbeitsbedingungen, in der Hauptache die Löhne der Heimarbeiter und Heimarbeiterrinnen dargestellt werden sollen. Die Leitung der Ausstellung liegt in den Händen der Gesellschaft für soziale Reformen.

Diese Ausstellung wird sich von früheren Veranstaltungen gleicher Art wesentlich unterscheiden. Die Heimarbeitersausstellungen der Jahre 1904 und 1906 zeigten ein furchtbares Elendsbild. Sie haben wesentlich beigetragen, die Auffassung zu korrigieren, daß die Heimarbeit die ideale Form unselbständiger Erwerbsarbeit bedeute.

Bis in die neueste Zeit hinein ist die Heimarbeit, wo es angängig war, auch benutzt worden, um die Arbeitsbedingungen von Werkstättenarbeitern ungünstig zu beeinflussen und um den Arbeiterschutz zu umgehen. Es ist bezeichnend, daß die Versuche, Mindestlöhne für die Heimarbeit auf gesetzlichem Wege einzuführen, Jahrzehnte hindurch an den Einwänden scheiterten, Mindestlöhne würden die Heimarbeit beseitigen und es würde zahllosen Menschen infolgedessen größerer Schaden als Nutzen zugefügt werden.

Daß solche Hintertreue entweder aus bestimmten Absichten heraus oder aus Unkenntnis erfolgte, steht längst fest. In allen Verufen haben für eine Reihe von Arten der Heimarbeit die Arbeitsbedingungen seit einer Reihe von Jahren tariflich geregelt werden können. Auch Ferien unter Gewährung einer bestimmten Lohnsumme sind bereits festgelegt. Die Unternehmer, Händler usw. haben eben nur, solange sie konnten, die Hilflosigkeit der Heimarbeiterschaft zu ihren Gunsten ausgenutzt.

Die Organisation der Heimarbeiterschaft und Heimarbeiterrinnen ist durch die Bekanntgabe des Heimarbeiterselends durch die bereits erwähnten Heimarbeitersausstellungen wesentlich gefördert worden. Sie läßt aber noch immer viel zu wünschen übrig. Deshalb bringt die neue Heimarbeitersausstellung starke Unterschiede der Arbeitsbedingungen zur Darstellung. Neben verhältnismäßig günstigen Bedingungen tariflich geregelter oder doch von gewerkschaftlicher Organisation beeinflusster Heimarbeit werden ungünstige Arbeitsbedingungen unorganisierter Heimarbeit gezeigt werden. Es ist damit zu rechnen, daß auch die neue Heimarbeitersausstellung das öffentliche Gewissen, insbesondere das der organisierten Arbeiterchaft, wecken wird, von der ein Teil auch heute noch latenten zuseht, wie ihre Frauen und Töchter sich in der Heimarbeit für miserablen Lohn abmühen.

Schwarz-weiß-rote Zentralkelle für die Gelben-Bewegung.

Zahlreiche Federn im Unternehmertum bemühen sich seit längerer Zeit, um die alte vorkriegszeitliche Gelbenbewegung, wenn auch unter veränderter Firma, vielleicht auch in veränderter Gestalt, wieder aufleben zu lassen. Zunächst mit herzlich wenig Erfolg. Aber dennoch ist es unklar, diese Bestrebungen zu unterstützen, wie es vielfach im Lager der freien Gewerkschaften geschieht, denn die Kräfte der Gelbenbewegung und ihre finanzkräftigen Hintermänner sind weiter sehr übrig. Vom 13.-17. 2 haben sie in Berlin einen Kongreß, eine „Vaterländische Arbeiterbewegung“, abgehalten. Die Rolle, die Herr Debus ein in der Arbeiterbewegung spielte, ist auf Herrn Fritz Geisler, M. d. R. (bei den Deutschnationalen), und Vorsitzender des Nationalverbandes deutscher Berufsverbände, übergegangen. Wenn auch die Unternehmertum-süßlinge wollen, so ist der Erfolg des Herrn Geisler doch im großen und ganzen bis jetzt recht minimal. Daher hält Herr Geisler im Auftrage und unter Mitwirkung des interessierten Unternehmertums Ausschau nach neuen Taktiken und neuen Ideologien. Eine harmlose Pressenotiz

schreit dies anzukündigen. Durch die Presse ging dieser Tage folgende Nachricht: Der Hochmeister des „Jungdeutschen Ordens“, Arthur Mahr an, der erste Vorsitzende des „Stahlhelms“, Franz Seibte, der Vorsitzende des Nationalverbandes deutscher Berufsverbände und Führer der holländischen Arbeiterbewegung, Fritz Geisler, und der Arbeitersekretär Willi Dietrich, als Vertreter weiterer christlich-nationaler Arbeitergruppen, haben zum Zwecke gemeinsamer vaterländischer und sozialer Arbeit eine Zentralfstelle in Berlin errichtet.

Trotz der scheinbaren Harmonie dieser Notiz scheint hierin aber doch die neue Ideologie der Gelben- und Weißer-Bewegung zu liegen. Sie haben sich gefunden und Brüderchaft geschlossen, der „Stahlhelm“, der „Jungdeutsche Orden“, die schwarz-weiß-rote Front und die gelbe Front. Die „Stahlhelm“-Organisation der verschiedensten Schattierungen verlegen ihr Kampffeld, nachdem sie politisch mehr und mehr abgewirkt haben, in die Betriebe und finden bei den Gelben natürlich freudige Aufnahme. Die „Stahlhelmer“ bringen auch ihre „eigenen Arbeitsnachweise“ mit, und nun kann die gelbe Zellenbauerei losgehen. Zum Zellenbau halten sie ja Gelegenheit, durch die Schule der Kommunisten zu geben. Das Zusammengehen der Kampforganisationen mit den Gelben ist geboren eines Teils aus dem Zusammenbruch der völkischen Bewegung, andererseits aus den bisherigen gescheiterten Erfolgen der Gelben. Sie brauchen einander. Durch jenen Druck sollen die organisierten Arbeiter in die Wertvereine gedrängt werden, um dann wieder das Rekrutierungsgebiet der völkischen Kampforganisationen zu bilden. Die Gewerkschaften und die freigewerkschaftlichen Betriebsräte müden diese kombinierte schwarz-weiß-rot-gelbe Bewegung genau verfolgen und überwachen, damit sie nicht eines Tages unangenehm überrascht werden.

Volkswirtschaftliche Rundschau. Dividendenlegen bei Stinnes.

Im weiten Gehege des Stinneskonzerns beginnt man zu ernten. Jetzt ist der Abschluß der Braunkohlen- und Brikettwerke Roddergrube N.-G. bekannt geworden. Diese verteilt für das abgelaufene Geschäftsjahr nicht weniger als 21 Prozent Dividende. Bevor diese Dividende festgesetzt wurde, war bereits eine Abschreibung von 3,1 Mill. Mark oder mehr als ein Sechstel des 18 Millionen Mark betragenden Aktienkapitals vorgenommen worden. Bei der kürzlich stattgefundenen Bewegung zur Erhöhung der Löhne und Neuregelung der Arbeitszeit für den rheinischen Braunkohlenbergbau konnten die dortigen Unternehmer nicht genug Gründe heranziehen, daß der rheinische Braunkohlenbergbau gegenüber Mitteldeutschland im Nachteil sei und sich nur schwer gegen die Konkurrenz dieser Gebiete halten könne. Es mußte erst das Reichsarbeitsministerium mobil gemacht werden, um geringfügige Verbesserungen für die Arbeiter zu erreichen. Wie der Abschluß der Roddergrube zeigt, waren die „Schwierigkeiten“ der rheinischen Braunkohlenwerke eitel Geflüster. Die Produktionsbasis der Roddergrube ist sehr vielfältig. Neben der Produktion und Verbenzung von Rohbraunkohle bestehen 13 Brikettfabriken mit 100 Pressen, wodurch 1,8 Millionen T. Briketts hergestellt werden können. Ein großer Teil der Förderung geht aber per Kettenbahn direkt von der Grube auf die Treppens- und Wandertrosse der Dampfessel des Goldenbergwerks, eines Tochterunternehmens des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes. Das Goldenbergwerk ist das größte Kraftwerk Europas, dort stehen Turbinen mit einer Leistungsfähigkeit von nicht weniger als 50 000 Kilowatt. Der Strom wird auf 110 000 Voltleitungen nach den Bezirken Remscheid und Solingen befördert. An der Goldenerzeugung hat die Roddergrube tüchtig verdient. Waren doch im Jahre 1913 rund 6 Millionen und 1921 22 Millionen Mark Aufwandschulden vorhanden, die nach Tilgungen in der Inflationszeit in der Goldeneröffnungsbilanz noch mit 10,7 Mill. Papiermark vorhanden waren, nach der Umstellung aber auf 700 000 Reichsmark zusammengekommen sind. Es konnten also hier bedeutende Gewinne erzielt werden. Die Verlängerung der Arbeitszeit im Braunkohlenbergbau auf 12 bzw. 10 Stunden brachte, wie vorstehender Abschluß zeigt, nicht geringe Vorteile für die Aktionäre. Bekanntlich erhielt das Rheinische Braunkohlen Syndikat aus den Entschädigungen der Luther-Regierung für die Ruhrindustrie den Betrag von 10 604 000 Mt. Als größtes Werk des Syndikats erhielt die Roddergrube natürlich den Löwenanteil. Wie sich diese Anwendungen ausgewirkt haben, zeigt vorstehender Abschluß.

Die Wirtschaftslage in Rußland.

Der „Frankfurter Zeitung“ wurde darüber geschrieben: „Aus den jetzt vorliegenden offiziellen Berichten sämtlicher „Trübs“, in die sich bekanntlich die russische Staatsindustrie gliedert, entnehmen wir folgende Angaben über die Betriebsergebnisse des letzten vollen Wirtschaftsjahres (1923/24) und des 1. Vierteljahrs des laufenden Jahres 1924/25. In der Steinkohlenindustrie war in 1923/24 die Zahl der beschäftigten Arbeiter 163 800, die Gesamtgewinnung von Kohle und Anthrazit betrug 863,1 Millionen Pud. Das neue Rechnungsjahr verläuft im Zeichen der planmäßigen Produktions Einschränkung, die durch das Vorhandensein bedeutender Kohlenvorräte geboten ist. Die Produktionseinschränkung wirkt sich vorerst in einem gewaltigen Abbau der Arbeitskräfte aus; so waren im 1. Vierteljahr d. J. 150 500 beschäftigte Arbeiter statt 170 200 im Vorjahre verzeichnet. Die finanzielle Lage wird als ernst bezeichnet; die staatlichen Dotationen betragen im 1. Vierteljahr 3 Millionen Rubel. In der Naphtha-Industrie betrug im abgelaufenen Jahre die Zahl der beschäftigten Arbeiter 36 100, die Naphthaförderung 362,6

Millionen Pud, die Bohrungen 87 259 Sackchen. Das 1. Vierteljahr des neuen Jahres ist durch eine Tendenz zur Erweiterung gekennzeichnet: Zahl der Arbeiter 38 100 (i. V. 34 400), Naphthaförderung 99,1 Mill. Pud (85,9), Bohrungen 15 145 Sackchen (13 351). In der Metallindustrie betrug im Jahre 1923/24 die Zahl der Arbeiter 160 400, und als Produktionsergebnisse werden folgende Beträge ausgewiesen: Gußeisen 40 170 Mill. Pud, Martinstaß 60 714 Mill. Pud, Walzstahl 41 771 Mill. Pud. Die finanzielle Lage war äußerst gespannt; nur im Dezember konnte man dank bedeutenden Staatskrediten einen Teil der rückständigen Lohnauszahlungen vollziehen. Das neue Jahr weist Hochkonjunktur auf: Zahl der Arbeiter im 1. Vierteljahr 186 400 (166 000) und die Produktionsergebnisse haben sich entsprechend gehoben.

In der Textilindustrie war die Zahl der beschäftigten Arbeiter in 1923/24: 350 900, der Wert der Gesamtproduktion betrug nach den Vorkriegspreisen 132,3 Mill. Rubel (nach den heutigen Preisen 862,4 Mill. Rubel, woraus man auf eine Verdoppelung des Preisindex schließen muß). Die Lage im 1. Vierteljahr 1924/25 wird als günstig bezeichnet (Zahl der Arbeiter 408 300 statt 391 300 im Vorjahre). Für die gesamte Staatsindustrie wird für das Vorjahr eine Arbeiterzahl von 1 221 000 und ein Produktionswert in Vorkriegspreisen von 1501,8 Mill. Rubel angegeben. Die Ziffern für das 1. Vierteljahr 1924/25 betragen: 1 321 000 Arbeiter (1 199 000) und für 536,5 Mill. Rubel Erzeugnisse (351,8).“

Nachrichten aus der Montanindustrie. Wiederherstellung des Stahlwerksverbandes.

Am 23. April ist der alte Stahlwerksverband wieder zustande gekommen. Die Vertreter der anwesenden Werke: Bochumer Verein, Deutsch-Luxemburg, Gute Hoffnungshütte, Friedrich Krupp, Rheinisch-Westfälischer Eisen- und Stahlwerk, Phoenix, August Thyssen, Altkathar-Werke, Eisen- und Stahlwerk Hülshof, unterzeichneten ein Abkommen zur Gründung eines Gesamtverbandes für die A-Produkte des früheren Stahlwerksverbandes (Halbzeug, Formeisen und Eisenbahnoberbaumaterial). Damit ist der alte Stahlwerksverband wieder aufgerichtet. Es sind noch mit einzelnen Werken einige Fragen bezüglich der Beteiligungsziffer zu klären, die jedoch zu weiteren Komplikationen nicht führen werden. Der Verkauf der A-Produkte soll bis zum 1. Mai noch durch die Werke erfolgen. Alsdann wird sich der A-Produkten-Verband selbst übernehmen. Der Aufbau wird sich in der Form von dem alten Stahlwerksverband nicht wesentlich unterscheiden. Der Absatz von Eisenbahnoberbaumaterial, Formeisen und Halbzeug wird dadurch auf eine Reihe von Jahren hinaus geregelt. Die deutsche Eisenindustrie hat auf diese neue das Fundament zur Verwirklichung des allgemeinen Verbandsgedankens damit geschaffen, auf dem nunmehr auch die Bildung der übrigen Verbände sich schneller vollziehen dürfte.

Gleichzeitig finden Besprechungen über Einschränkung der Rohstahlerzeugung im Monat Mai statt, die in der gleichen Höhe wie im Vormonat, also auf 15 Prozent, festgelegt wurde. Halbzeug und Feinbleche sind in die Einschränkung auch fernerhin nicht einbezogen.

Internationale Rundschau. Drittes Jahrbuch des Intern. Gewerkschaftsbundes 1925.

Soeben ist das neue Jahrbuch des Internationalen Gewerkschaftsbundes erschienen, das zweifelslos das vollständigste Handbuch der internationalen Gewerkschaftsbewegung genannt werden kann. Ende 1923 waren dem I.G.B. 23 gewerkschaftliche Landeszentralen mit 235 Organisationen und insgesamt 15 321 692 Mitgliedern angeschlossen. Bei 11 687 145 Mitgliedern wurden Angaben über den Prozentsatz der männlichen und weiblichen gemacht. Von dieser Zahl gehören 12 507 426 oder 85,2 Prozent dem männlichen und 2 179 719 oder 14,8 Prozent dem weiblichen Geschlecht an. Einer Tabelle über die verschiedenen Richtungen der Gewerkschaftsbewegung zufolge betrug die Gesamtzahl der in Gewerkschaften organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Ende 1923 36 429 320. Von dieser Zahl gehörten 16 190 121 Organisierte der Anarchistischen Richtung an, während 5 245 889 den kommunistischen Gewerkschaften (hauptsächlich in Rußland), 2 354 583 der christlichen und 401 700 der syndikalistischen Gewerkschaftsbewegung angeschlossen waren. Die restlichen 11 970 027 stehen auf neutralem Standpunkt. Aus einer Tabelle, die die Zahl der gewerkschaftlich organisierten nach Ländern im Verhältnis zur Bevölkerungszahl angibt, ist zu ersehen, daß in Oesterreich auf je 100 Einwohner 17 Organisierte kommen. In Deutschland sind 15,3 Prozent, in England 13,3, in Australien 12, in der Tschechoslowakei 11,1 und in Belgien 9,9 Prozent im Verhältnis zur Bevölkerungszahl organisiert. In den Ländern mit weniger entwickelter Gewerkschaftsbewegung gehören u. a. Argentinien, Finnland, Bulgarien, Portugal, Jugoslawien, Peru, Rumänien, Südafrika, Japan, Brasilien, Britisch- und Niederländisch-Indien, Kongo und China. In allen diesen Ländern sind weniger als 1,5 Prozent der Bevölkerung gewerkschaftlich organisiert. Aus dem Inhalt sind besonders die Tabellen mit den Namen, Adressen und Mitgliederzahlen der 235 dem I.G.B. angeschlossenen Organisationen nebst einer Übersicht über die von den letzteren herausgegebene Fachpresse hervorzuheben. Weiter enthält das Jahrbuch Tabellen mit den Adressen und Mitgliederzahlen der den Internationalen Berufs-

sekretariaten angeschlossenen Organisationen, eine Aufstellung der Institutionen auf dem Gebiete der Arbeiterbildung sowie eine Aufzählung der Mitgliederorganisationen der sozialistischen Arbeiterinternationale, des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Soz. Jugendinternationale. Schließlich sei noch bemerkt, daß in das Jahrbuch zum ersten Male ausführliche Berichte über den Stand der Gewerkschaftsbewegung in den verschiedenen Ländern aufgenommen wurden, die sämtlich von führenden Gewerkschaftlern stammen. Sowohl als Abrechnungs- und Nachschlagebuch für statistisches und gewerkschaftliches Material wird das Jahrbuch des I.G.B. allen, die auf dem Gebiete der Gewerkschaftsbewegung tätig sind oder sich für die Arbeiterbewegung interessieren, wertvolle Dienste leisten. Das 550 Seiten starke Buch kostet 10 Mt. und ist zu beziehen durch den Buchhandel oder von der Verlagsabteilung des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Amsterdamm, Toffelschadestraat 31.

Der Stand der österreichischen Gewerkschaften.

Einem soeben erschienenen Bericht der Zentralfstelle der österreichischen Gewerkschaften über deren Tätigkeit im Jahre 1924 ist zu entnehmen, daß die freien Gewerkschaften Oesterreichs 637 876 Vollzahler umfassen. Diese Vollzahler werden errechnet, indem die Gesamtzahl der geleisteten Beiträge auf 52 Wochen aufgeteilt wird. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Ziffer der Vollzahler um 26 739 zurückgegangen, was auf die Wirtschaftskrise und die große Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist. Der genaue Mitgliederstand der Gewerkschaften wird in Kürze veröffentlicht werden. Die Gesamteinnahmen der österreichischen Gewerkschaftskommission betragen im Jahre 1924 einschließlich des Saldos des Vorjahres auf 140 728,55 Schilling, denen Ausgaben von 142 794,82 Schilling gegenüberstehen. Ein Kampffonds für außerordentliche Zwecke wird vertraulich verwaltet. Die Zentralfstelle der Gewerkschaften erhält von jedem einflussierten Gewerkschaftsbeitrag einen Groschen. Das Blatt der Zentralfstelle, „Arbeit und Wirtschaft“, erscheint in einer Auflage von 15 000 Exemplaren und wird von den Betriebsräten besonders bezahlt.

Von den Betriebsräten. Die Betriebsrätewahl in Niederschlesien.

In unserer letzten Nummer veröffentlichten wir ein Teilergebnis der Betriebsrätewahlen im Waldenburger Revier. Nachstehend bringen wir das Gesamtergebnis zur Kenntnis. Es haben darnach erhalten:

	Stimmen	Mandate	Ergänzungsmitglieder
Freie Gewerkschaften	25 065	184	29
Gewerksverein S.-D.	1 558	8	1
Christlicher Gewerksverein	1 974	9	4

Jubiläumstafel

Den Alten zur Ehr. Def. Jungen zur Lehr.

Zahlstelle Drecht: Wilhelm Lohmann, Karl Schulze, Fritz Niermann. — Zahlstelle Waldenburg: Hermann Vor. — Zahlstelle Schölvau: Bruno Lange. — Zahlstelle Hocklar: Johann Holtermann, Friedr. Kleemann, Aug. Konrad, Heinrich Gundt. — Zahlstelle Bielau: Moritz Jonas. — Zahlstelle Marl: Wilhelm Briede. — Zahlstelle Hockheide: Alex. Bläser, Martin Bont.

Zur Beachtung! Allen Zuschriften für die Jubiläumstafel müssen Angaben über innegehabte Verbandsämter der Jubilare enthalten. Andere Zuschriften werden nicht berücksichtigt. Wer nie Verbandsfunktionen ausübte, kann nicht berücksichtigt werden.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 19. Woche (vom 3. bis 9. Mai) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Bibliothek.

Dahlhausen I. Mitglieder, die noch Bücher aus der Bibliothek im Besitz haben, werden ersucht, dieselben beim Bibliothekar Heinrich Sose, Dahlhausen, Krampenhof 12, abzugeben.

Bücherrevision.

Dahlhausen I. Vom 15. Mai bis 1. Juni.

Adressenveränderungen.

Marl. Der Kassierer Max Kufz wohnt in Marl-Bräjer, Gartenstraße 6a.

Knappschäftsältestenkommission Ferner. Sonntag, den 10. Mai, vorm. 10 Uhr, im Lokale Geitling in Reddinghausen, Münsterstraße. Quartalskongress.

Kameraden, agitiert für den Verband!

Der Frühling ist da, wärmer Sonnenchein lockt Alt und Jung ins Freie, in die in frischen Grün prangenden Wälder und blumigen Wiesen. Doch ein March in der Frühlingsluft stärkt Geschmack verbunden mit hohem Nährwert und billigem Preis sind Eigenschaften, welche ihr schon viele Freunde erworben haben. Versuchen Sie einmal die Blaubaudmargarine. (Beim Einkauf von je 1 Pfund erhalten Sie die farbig illustrierte Familienzeitung „Die Blaubaud Woche“ gratis.)

Frei Haus Edamer

4,95
4,80
4,25
4,95
6,75
6,95
7,95
10,95
11,95
10,75
4,50
6,25
5,50
6,95

Wie die Saat, so die Ernte!

Einmalige Sonderofferte. Bitte ausschneiden.

Buschbohnen:
Kaiser Wilhelm, sehr frühe, grünlich 2,00 Mt.
Schlachthwert, mittelfr., früheste, grünlich 1,50
Schlachthwert, extrabl., 1,80
Südrichs-Bohnen, bunte, grünlich, 2,50
Südrichs-Bohnen, weiße, 1,50
Weiße Nieren, grünlich, langsch. 1,80
Rieger oder Flagenlet, gelblich, früh und ertragreich 2,00

Stangenbohnen:
Rheinische Speck, grünlich, fleischig, sehr lange Schoten 3,00
Bländner, grünlich, sehr frühe 3,00
Rübenbohnen, rotbl. oder weißl. 0,50
Rübenbohnen, weißblau 1,00
Goldtrone, gelblich 3,00

Abgepackte bunte Bohnen oder Erbsentüten gebe bei Siederheit zum kommissionarischen Verkauf. — Alle anderen Samen billigst.

Oswald Letz, Quedlinburg, Landesprodukte u. Sämereien. — Geogr. 1887. Telefon 36.

Kameraden, agitiert für den Verband!

Echt Holsteiner Waren!

Kugelmilch (Chantrelor), nur erste Sorte, 1 Pf. Mt. 0,48
Dän. Tafelmilch 0,94
Dän. Schweizerkäse 0,94
Holst. feinste Dauerwurst wie: Cervelat-Salami, Mett- u. Terwurst, 1 Pf. Mt. 1,86
Holst. Landrauchschinken „ 1,82
Geräucherter Schweinebacken „ 1,38
Hoehf. Kassel. Rippenspeer 1,65
Leber- u. Rotwurst, Sülze (1 Pf. 200g) 0,78
Speck usw., liefert gegen Nachnahme Lebensmittelverandhaus
Seibold, Korfurt, Holstein 3

Kein Haushalt ohne das vielseitige, bewährte Hausmittel Ilon-Salbe

gegen Entzündungen aller Art, Unreinl., Jucken, Krampfadern, Schindeln, offene Wunden, fideses Vorbeugungsmittel geg. Blutergerinnung bei Stichen und Bissen u. dgl.
Preis 2,20, portofrei

ILON-Laboratorium, Freiburg i. Br. G.

La. Harzer-Käse

5 Pfund 60 St. (ca. 4 Pf.)
2,70, 2 Pf. 2,15
frei Haus unter Nachnahme

Käserer Köppen, Zertrügerode (Harz) 30

Prima Rauchtobak

schöner Mittel- und Kräftigkeit per 100 1,50 und 1,75 Mk., beste Qualität 2,00 Mk., von 5 Pfund an portofrei. Alles Stagnant.
Bei 10 Pfund Jagd-Weiß gratis.

Johannes Rodenstein, Tabakwarenvertrieb
Meimpressen Kreis Hofgeismar, Bezick. Kassel.

Größte Auswahl in Musikinstrumenten zu herabgesetzten Preisen

Auftrag von 10 Mt. an portofrei.

Wolff & Comp. Klingenthal, Sa. Nr. 637

Meine Seele singt! a Gedichte. a 75 Pf.

SPEZIAL-RAD SIGURD-RAD 62 MARK

mit Torpedo-Freilauf
3-JAHRE GARANTIE-91 MARK

Fordern Sie gratis und franko Katalog von der SIGURD-GESELLSCHAFT M.B.H. CASSEL 78

Sabrikpreise - Sordsystem.

Ein 120 cm langer blau-glänzendemantel oder 1 1 Monteuranzug, 1 farbige Kalkogarnitur (Hemd u. Hose), 1 weißes Tag- od. Nachthemd, 1 Schloßschloß od. Wollgem.-Wollwollhemd, 1/2 Dbd. feines 25,00 u. mod. Strümpfe, 1 Dbd. dopp. Gesundheits- und Sohlenzug.

Textilhaus Schreiber, Berlin-Schöneberg, Bahnstr. 46.

Musikhaus

In jedes Haus!
Mit Musikinstrumenten
Sprechapparate
etc. gegen kleine Einzahlung

leise Rollen, Grober Illu-
minierter Katalog frei.

F. Goffchalk,
Köln Nr. 34
buxemburger Straße 31.

Gar. rein Bienen Honig

legter Ernte, la. Qualität, feinstes, mostfälliges Bienenprodukt, 10-Pfd.-Bottle 3,11, franko Kasse.

Inkerer Reimers, Quilokhorn, Hofstein 63.

Bettmässen

sofortige Lieferung
Alter u. Geschlecht ausgeben. Ausverkauf grat.

Dr. med. Eisenbach, München A 19, Eberhardstr. 74.

Futterale

für Mitgliedsbücher
Preis 10 Pf.

H. Hansmann & Co., Bochum i. W.

Volkfürsorge

Gewerkschafts-Genossenschaft, Verdingung

Aus dem Sonntag

wird ein Festtag, wenn Sie etwas Schönes backen: Nach Dr. Oetker's sorgfältig ausprobierten Rezepten ist selbst das Backen der schönsten Torte kinderleicht. Bitte versuchen Sie **Buttercremetorte**, hochfein

Zutaten:

Talg: 100 g Weizenmehl,	1 Päckchen Dr. Oetker's Vanille-Puddingpulver,
100 g Dr. Oetker's Gustin,	175 g Zucker,
200 g Zucker,	30 g Palmöl,
3 Eier,	25 g geriebene Mandeln,
3 Eßlöffel voll Wasser,	
1/2 Päckchen Dr. Oetker's Backin,	
das Abgeriebene einer Zitrone	
und 1 Eßlöffel Saft,	

Wie billig sich die Torte stellt, kann jede Hausfrau selbst sehr leicht berechnen. Zubereitung: 3 Eigelb werden mit dem Zucker, 4 Eßlöffel Wasser, dem Abgeriebenen und dem Saft der Zitrone schaumig gerührt. Nach und nach gibt man das mit dem Backin gemischte Mehl- und Gustin hinzu; verrührt alles gut und zieht zuletzt den steif geschlagenen Schnee unter den Teig, gibt ihm in eine gefettete Form und bäckt bei gelinder Hitze.

Crema: Von 1/2 Liter Milch, 150 g Zucker, 1 Päckchen Vanille-Puddingpulver kocht man nach angegebener Vorschrift einen Pudding, den man bis zum Erkalten rührt. Danach schlägt man 175 g Butter und 30 g Palmöl schaumig und rührt löffelweise die Crema darunter. Den erkalteten Tortenboden schneidet man in 3 Scheiben, bestreicht jedes Teil mit der Crema und setzt sie aufeinander. Die Oberfläche und die Seiten bestreicht man ebenfalls mit der Crema, und garniert die Oberfläche mit dem Spritzbeutel. Die Torte bestreut man mit den geriebenen Mandeln, die vorher in etwas Zucker und Butter braun geröstet sind.

Verlangen Sie vollständige Rezeptbücher kostenlos i. d. Geschäften od., wenn vergriffen, umsonst u. portofrei v. **Dr. A. Oetker, Bielefeld.**

Togal gegen Schmerzen

der Nerven, Rheuma, Gicht, Ischias, Hexenschuss, Kopfschmerzen. Togal stillt die Schmerzen und scheidet die Säure aus. Klinisch erprobt! Hervorragend bewährt! - Fragen Sie Ihren Arzt! - In allen Apotheken erhältlich. Best. 12,6% Lith., 0,46% China, 74,3% Acid. acet. salic. ad 100 Amyl.

Billige Damenkleidung!

Durch Fortschritt 5 mal Unternehmerrisiko, 5 mal Geschäftserfolg erprobt. Urteilen Sie selbst, wie weit diese Vorteile für Sie im nachfolgenden Angebot erstreckt sind. Bestimmen auch die Gewinnteil an urteilenden und besonders günstigen Maßkäufen und überzeugen Sie sich von der Güte meiner Erzeugnisse. Ich garantiere für Qualitätsware und nehme Stichtestsprecheres zurück oder tausche um.

A: 1 halbmodernes Damen Sommerkleid, 1 mod. mit Knöpfen u. Treppen garn. Kollumrock aus Schottenscheitl bezw. reinwoll. Schwarz od. Blauduvel, 1 dazu passender Kollum, Knöpfe u. Blenden garnierung, 1/2 bezw. 3/4 Meter od. 1 vornehme Wollelebkufe, 1 feine, dicke Hemdhohe, amerik. Form Kollumrock aus Cabardine, Sammgarnschotten oder Weichschott. M. 2.- bis 3,50 mehr.

B: 1 hochmodernes Damenkleid aus Schottenscheitl bezw. feinem reinwoll. Blau oder Schwarzschott, 1 feine Spitzengarnitur, 1 Damenhemd, 1 Damenbeinkleid, 1 Jumperunterhose, 3 Damenhausschuhe zusammen **17,50**

C: 1 Damenhautkleid, 1 la. Wirtschaftsschürze, 1 garn. Jumper-schürze, schwarz Alpaca, 1 verzierter Trikotschläpper, 1 Paar prima Maccotriumpfe auf Größe 42-48. Eintragsgeld für starke Damen M. 2 bis 3,50 mehr.

D: 1 Sportkostüm, 1 Damenoberhemd mit Manschetten, bestem Watol, 1 Reformhohe aus bestem Blausatin, 1 P. mod. starke Damenstrümpfe auf. Jedem Besteller eines Paketes gebe bei Stellung dieser Zeitung folgendes Reflerpaket für **M. 11,00 ab:**

1. Stoff f. 1 Kostümrock oder Kinderkleid, Schottenscheitl oder Grotte mit Zutat, Miederband, Erstellen, Andie etc. 2. Stoff f. 1 apart. Kollum oder Bluse, Crepe, Mousseline, Fournelle, Wolle etc., Zutat. 3. Stoff f. 1 mod. Schmiege, 1 Unterhose, 1 Spitzenhalter und 1 Spitzenhalter mit 2 B. Gummirückenhalter. 4. Stoff f. 1 Frack od. Kollumhandtuch. 5. Stoff f. 1 Bettvorleger, 10-12 Meter Seidenband oder Spitzengarnitur. Reflerpaket allein M. 13,50, ausgeführt f. forte Damen M. 15,50 (Zahlungsanlage). - Nachnahmebestellung. Vorausbezahlt Frankfurter! Dauerdauer lieferbar! - Nachschreiben! Nachbestellungen a. a. Weiteile!

Textilhaus Schreiber, Berlin-Schöneberg, Bahnhofsstr. 46.

Jagdrad-Fahrräder

Direkt an Private zu sehr billigen Preisen. Jagdrad-Fahrräder. 1. Louis Fahrrad-Ersatz- und Zubehörteile, Motorräder, Uhren, Gold- und Silberwaren, Baueinrichtungen, Gegenstände aller Art, Musikinstrumente, Geschenkartikel. Reichhaltiger Katalog gratis und franko. Deutsche Fahrradfabriken. E. Burgsmüller & Söhne. Krefenjan am Forst Nr. 21.

Echt Holsteiner Waren!

Kugelschokolade (Edamerform), nur 1. Sorte, Pfd. M. 0,48

Dän. Tafelkäse Pfd. M. 0,94

Dän. Schweizerkäse Pfd. M. 0,94

Holst. feinste Dauerwurst wie: Cervelat, Salami, Mett- u. Teewurst, Pfd. M. 1,80

Holst. Landranchschinken " 1,82

Geräucherter Schweinebacon " 1,38

Hochf. Kassel. Rippenspeer 1,65

Leber- u. Rotwurst, Sülze (Pfd.-D.) 0,78

Speck usw., liefert gegen Nachnahme Lebensmittelverordnungsamt

Selbold, Nortorf, Holstein 2

Blattate

für Zahlstellenleiter

Liefert schnell und billig die Buchdruckerei der **Bergarbeiter-Zeitung** Bochum

KATHREIN'S MALZ-KAFFEE

ist das richtige Getränk für Kinder, wenn sie Milch allein nicht mehr mögen. - Versuchen Sie's! - 1 Pfund nur 50 Hfg.

Reklamepreis nur 4.00 Mark

tollet. echte deutsche Herren-Uhren Nr. 52, fast bern., ca. 30 Pf. Wert, genau reg. nur 4,00 M. Nr. 53, dieselbe in Schmalen nur 4,50 M. Nr. 51, dieselbe, echt verfilbt, mit Goldrand u. Schmalen nur 5,00 M. Nr. 55, dief., mit best. Wert nur 6,50 M. Nr. 58, ganz vergoldet mit Sprungschüssel 12,80 M. Nr. 39, Damenuhr, verfilbt, mit Goldrand nur 7,50 M. Nr. 79, dief., kleines Form nur 10,00 M. Nr. 81, dief., echt Silber, 10 St. 20,00 M. Metall-Uhrschlüssel nur 0,25 M. Goldnähel Kat.-Stifte nur 5,00 M. Nr. 47, Armbanduhren u. Ketten 8,00 M. Nr. 44, dief., m. best. Wert nur 12,00 M. Wader, in Reijungswert, nur 3,20 M. Bangertette, verfilbt, nur 0,50 M., echt verfilbt nur 1,50 M., echt vergoldet nur 2,00 M. Von den Uhren verlässt jährlich ca. 10000 Stück.

Uhren-Müller, Berlin-Tempelhof 175, Friedrichshagen, Franzstr. 14.

Jeder Raucher

verlange, bevor er Raucherbest. bestellt, meine Preisliste, die gratis und franco versandt wird. Größtenteils billige, gesunde, angenehme Sorten, die Ihnen schmecken werden. Sie 3 Bld., eine Größe oder Feinheitsgröße gratis oder wenn diese nicht genügt, best. ein anderes Präparat nach der Auswahlliste, die meiner Preisliste beigelegt wird. Versand auch in kleineren Quantitäten porto- und verpackungsfrei. Schreiben Sie noch heute, damit Sie es ja nicht verpassen, an die große und altberühmte Rauchtabakfabrik **Emil Köller, Bruchsal Nr. 169 (Baden).**

Niedr. Rosen (pflanzenfertig besch.) per Dutz. M. 7,-

Rote Holland. Johannisbeeren, rot, per 10 Stück 4,-

do. schwarze, " 10 " 2,50

Himbeersträucher, " 10 " 3,-

Liefern Verpackungsfrei per Nachnahme

Gebr. Kühnen, Baumschulen, Wedel in Holstein.

Blauband im Märchenland

Dornröschen

Mit Dornröschen fiel das ganze Schloss in tiefen Schlaf, auch der Koch, der gerade ein Stück „Blauband-Margarine“ in die Pfanne tat. Beim Kochen, Backen und Braten vorzüglich, ist diese auch in der feinen Küche nicht zu entbehren. 50 Pf. das Halbpfund in der bekannten Packung

Wir bitten, beim Einkauf von je 1 Pfund „Blauband-Margarine“ das farbige illustrierte Familienblatt „Die Blauband-Woche“ kostenlos zu verlangen.

„Vom Tode errettet...“

Lungenleidende! So urteilen Leidensgefährten: „Ich habe jetzt schon von Ihnen die letzte Flasche bezogen und ich muß sagen, der Nymphosan-Schrymp hat mich noch vom Tode errettet. Erst war ich 10 Wochen im Krankenhaus, da hatte ich hohes Fieber und sehr viel Auswurf; auch war ich so schwach, daß ich nicht mehr gehen konnte. Dann ging ich nach Oberdorf und da hörte ich von einem Herrn C. von Ihrem Nymphosan-Schrymp. Sofort bestellte ich diesen. Ich habe 14 Pfund zugenommen, kein Fieber mehr und Auswurf hat auch sehr nachgelassen und freude Ihnen meinen herzlichsten Dank aus. Hochachtung G. B. in O.“

So und ähnlich lauten die fast täglich bei uns eingehenden Dankbriefe. Best. 1/2 Pf. M. 3,-, 1/4 Pf. M. 1,50, 1/8 Pf. M. 0,75, 1/16 Pf. M. 0,375, 1/32 Pf. M. 0,1875, 1/64 Pf. M. 0,09375, 1/128 Pf. M. 0,046875, 1/256 Pf. M. 0,0234375, 1/512 Pf. M. 0,01171875, 1/1024 Pf. M. 0,005859375, 1/2048 Pf. M. 0,0029296875, 1/4096 Pf. M. 0,00146484375, 1/8192 Pf. M. 0,000732421875, 1/16384 Pf. M. 0,0003662109375, 1/32768 Pf. M. 0,00018310546875, 1/65536 Pf. M. 0,000091552734375, 1/131072 Pf. M. 0,0000457763671875, 1/262144 Pf. M. 0,00002288818359375, 1/524288 Pf. M. 0,000011444091796875, 1/1048576 Pf. M. 0,0000057220458984375, 1/2097152 Pf. M. 0,00000286102294921875, 1/4194304 Pf. M. 0,000001430511474609375, 1/8388608 Pf. M. 0,0000007152557373046875, 1/16777216 Pf. M. 0,00000035762786865234375, 1/33554432 Pf. M. 0,000000178813934326171875, 1/67108864 Pf. M. 0,0000000894069671630859375, 1/134217728 Pf. M. 0,00000004470348358154296875, 1/268435456 Pf. M. 0,000000022351741790771484375, 1/536870912 Pf. M. 0,0000000111758708953857421875, 1/1073741824 Pf. M. 0,00000000558793544769287109375, 1/2147483648 Pf. M. 0,00000000279396772384643546875, 1/4294967296 Pf. M. 0,000000001396983861923217734375, 1/8589934592 Pf. M. 0,0000000006984919309616088671875, 1/17179869184 Pf. M. 0,00000000034924596548080443359375, 1/34359738368 Pf. M. 0,000000000174622982740402216796875, 1/68719476736 Pf. M. 0,0000000000873114913702011083984375, 1/137438953472 Pf. M. 0,00000000004365574568510055419921875, 1/274877906944 Pf. M. 0,000000000021827872842550277099609375, 1/549755813888 Pf. M. 0,0000000000109139364212751385498046875, 1/1099511627776 Pf. M. 0,00000000000545696821063756927490234375, 1/2199023255552 Pf. M. 0,000000000002728484105318784647451171875, 1/4398046511104 Pf. M. 0,0000000000013642420526593923237255859375, 1/8796093022208 Pf. M. 0,00000000000068212102632969616186279296875, 1/17592186044416 Pf. M. 0,00000000000034106051316484808093139646875, 1/35184372088832 Pf. M. 0,000000000000170530256582424040465698234375, 1/70368744177664 Pf. M. 0,0000000000000852651282912120202328491171875, 1/140737488355328 Pf. M. 0,00000000000004263256414560601011642455859375, 1/281474976710656 Pf. M. 0,000000000000021316282072803005058212279296875, 1/562949953421312 Pf. M. 0,00000000000001065814103640150252910639646875, 1/1125899906842624 Pf. M. 0,00000000000000532907051820075126455319234375, 1/2251799813685248 Pf. M. 0,000000000000002664535259100375632276596171875, 1/4503599627370496 Pf. M. 0,0000000000000013322676295501878163282980859375, 1/9007199254740992 Pf. M. 0,00000000000000066613381477509390816414940234375, 1/18014398509481984 Pf. M. 0,000000000000000333066907387546954082072109375, 1/36028797018963968 Pf. M. 0,0000000000000001665334536937734770410360546875, 1/72057594037927936 Pf. M. 0,00000000000000008326672684688673852051802734375, 1/144115188075855872 Pf. M. 0,0000000000000000416333634234433692602590139646875, 1/288230376151711744 Pf. M. 0,00000000000000002081668171172168463012950698234375, 1/576460752303423488 Pf. M. 0,000000000000000010408340855860842315064753491171875, 1/1152921504606846976 Pf. M. 0,0000000000000000052041704279304211578237767455859375, 1/2305843009213693952 Pf. M. 0,0000000000000000026020852139650557889138837279296875, 1/4611686018427387904 Pf. M. 0,00000000000000000130104260698252789445691639646875, 1/9223372036854775808 Pf. M. 0,0000000000000000006505213034912639472282980859375, 1/18446744073709551616 Pf. M. 0,00000000000000000032526065174563197361414940234375, 1/36893488147419103232 Pf. M. 0,000000000000000000162630325872815986807272109375, 1/73786976294838206464 Pf. M. 0,00000000000000000008131516293640799340363546875, 1/147573952589676412928 Pf. M. 0,00000000000000000004065758146820399670182171875, 1/295147905179352825856 Pf. M. 0,0000000000000000000203287907341019983505859375, 1/590295810358705651712 Pf. M. 0,00000000000000000001016439536705099917529296875, 1/1180591620717411303424 Pf. M. 0,000000000000000000005082197683525499587646875, 1/2361183241434822606848 Pf. M. 0,0000000000000000000025410988417627497938234375, 1/4722366482869645213696 Pf. M. 0,00000000000000000000127054942088137239691171875, 1/9444732965739290427392 Pf. M. 0,000000000000000000000635274710440686198455859375, 1/18889465914678580844784 Pf. M. 0,0000000000000000000003176373552203432992279296875, 1/37778931829357161689568 Pf. M. 0,0000000000000000000001588186776101716496139646875, 1/75557863658714323379136 Pf. M. 0,00000000000000000000007940933880508582480698234375, 1/151115727317428646758272 Pf. M. 0,0000000000000000000000397046694025429124414940234375, 1/302231454634857293516544 Pf. M. 0,00000000000000000000001985233470127145622072109375, 1/604462909269714587033088 Pf. M. 0,000000000000000000000009926167350635728110360546875, 1/1208925818539429174066176 Pf. M. 0,000000000000000000000004963083675317864055319234375, 1/2417851637078858348132352 Pf. M. 0,0000000000000000000000024815418376589320276596171875, 1/4835703274157716696264704 Pf. M. 0,00000000000000000000000124077091882946613282980859375, 1/9671406548315433392529408 Pf. M. 0,000000000000000000000000620385459414733066414940234375, 1/19342813096630866750458816 Pf. M. 0,0000000000000000000000003101927297073665332072109375, 1/38685626193261733500917632 Pf. M. 0,00000000000000000000000015509636485368326660360546875, 1/77371252386523467001835264 Pf. M. 0,00000000000000000000000007754818242684163330182171875, 1/154742504733046934003670528 Pf. M. 0,0000000000000000000000000387740912134208166505859375, 1/309485009466093868007341056 Pf. M. 0,00000000000000000000000001938704560671040832529296875, 1/618970018932187736014682112 Pf. M. 0,000000000000000000000000009693522803355204162646875, 1/1237940037864375472029364224 Pf. M. 0,0000000000000000000000000048467614016776020813234375, 1/2475880075728750944058728448 Pf. M. 0,00000000000000000000000000242338070083880104066171875, 1/4951760151457501888117456896 Pf. M. 0,0000000000000000000000000012116903504194400520329296875, 1/9903520302915003776234913792 Pf. M. 0,00000000000000000000000000060584517520972002601646875, 1/19807040605830007452469827584 Pf. M. 0,000000000000000000000000000302922587604860013008234375, 1/39614081211660014904939655168 Pf. M. 0,0000000000000000000000000001514612938024330006501698234375, 1/79228162423320029809879310336 Pf. M. 0,00000000000000000000000000007573064690121650003250859375, 1/158456324846640059619758620672 Pf. M. 0,0000000000000000000000000000378653234506077500016254296875, 1/316912649693280119239517241344 Pf. M. 0,0000000000000000000000000000189326617253038750000812646875, 1/633825299386560238479034482688 Pf. M. 0,000000000000000000000000000009466330862651937500004063234375, 1/1267650598773120476958068965376 Pf. M. 0,00000000000000000000000000000473316543132596875000020316171875, 1/2535301197546240953916137930752 Pf. M. 0,0000000000000000000000000000023665827156629843750000101580859375, 1/5070602395092481907832275861504 Pf. M. 0,00000000000000000000000000000118329135783314921875000005079046875, 1/10141204790184963815664551723008 Pf. M. 0,000000000000000000000000000000591645678916596093750000025395234375, 1/20282409580369927631329103446016 Pf. M. 0,00000000000000000000000000000029582283945829804687500000126976171875, 1/40564819160739855262658206892032 Pf. M. 0,00000000000000000000000000000014791141972914940234375000000634880859375, 1/81129638321479710525316413784064 Pf. M. 0,0000000000000000000000000000000739557098645747011718750000003174404296875, 1/162259276642959421050632827568128 Pf. M. 0,00000000000000000000000000000003697785493228735058593750000001587202146875, 1/324518553285918842101265655136256 Pf. M. 0,0000000000000000000000000000000184889274661436752929687500000007936010734375, 1/649037106571837684202531310272512 Pf. M. 0,0000000000000000000000000000000092444637330718376414940234375, 1/1298074213143675368405062605545024 Pf. M. 0,00000000000000000000000000000000462223186653591872072109375, 1/2596148426287350736810125211090048 Pf. M. 0,000000000000000000000000000000002311115933267959360360546875, 1/5192296852574701473620250422180096 Pf. M. 0,000000000000000000000000000000001155557966633979680182171875, 1/10384593705147403447240500844360192 Pf. M. 0,00000000000000000000000000000000057777898331698984008109375, 1/20769187410294806894481001688720384 Pf. M. 0,00000000000000000000000000000000028888949165849492004063234375, 1/41538374820589613788962003377440768 Pf. M. 0,000000000000000000000000000000000144444745829247460020316171875, 1/83076749641179227577924006754881536 Pf. M. 0,000000000000000000000000000000000072222372914623700101580859375, 1/16615349928235845515584801350976272 Pf. M. 0,000000000000000000000000000000000036111186457311850005079046875, 1/33230699856471691031169627001952544 Pf. M. 0,00000000000000000000000000000000001805559322865592500025395234375, 1/66461399712943382062339254003905